

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 152/153

Judenpogrom, Rassenideologie und katholische Kirche 1938

von Konrad Repgen

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Wir werden heute, weit über unser eigentliches Fassungs- und Einordnungsvermögen hinaus, täglich mit so viel Informationen überschüttet, daß es immer schwieriger wird, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden und zu wissen, was man vergessen und was man behalten soll. Das gilt für unsere tagespolitische Orientierung ebenso wie für unser zeitgeschichtliches Erinnerungsbild, das mehr Bedeutung für unser Selbstverständnis hat, als uns in der Regel bewußt ist. Es strömt eine ständig wachsende Flut unzusammenhängender Informationen auf uns zu; denn die Spezialisten tragen seit Jahrzehnten mehr zusammen, als ein einzelner Fachmann, geschweige denn ein Laie, zu überblicken vermöchte. All diese Details der Öffentlichkeit, der Lebenswelt, zu vermitteln, ist schlechterdings unmöglich. Es muß also irgendwie ausgewählt werden, und es wird auch ständig ausgewählt. Ob dabei die Auswahlkriterien stets genügend deutlich charakterisiert und dadurch bewußt gemacht werden?

1. Gedenktage und Zeitgeschichte

Seit einiger Zeit gewinnt die öffentliche Vermittlung zeitgeschichtlicher Vorstellungen durch die Aktualisierung jüngster Geschichte bei den *Gedenktagen* zunehmend an Bedeutung. Wir begehen dort, veranlaßt durch ein formal-äußerliches Kriterium, etwa den Ablauf von 25, 40 oder 50 Jahren, die Erinnerung an bestimmte Ereignisse und Begebenheiten. Dies bewirkt gelenkte Erinnerung, und das hat gute und schlechte Seiten – je nachdem, welche Funktion man der Zeitgeschichte zumessen will. Wer durch Nachdenken über Zeitgeschichtliches auf das gegenwärtige und zukünftige Verhalten der Menschen einwirken möchte, wird positiv beurteilen, daß solche Gedenktage Anlaß bieten, den eigenen Standort, das eigene Programm für das Heute und Morgen, im Ja und Nein zu der jeweiligen zeitgeschichtlichen Begebenheit zu verdeutlichen – zustimmend, abgrenzend, oder wie auch immer. Zeitgeschichtlich Position zu beziehen, ist hier offenkundig etwas sehr Anderes als zweckfreie Rückerinnerung: es dient als Vehikel praktischer Philosophie, hat also mit Normen zu tun, und kann dann ein Politikum hohen Grades werden. Das ist jedem deutlich geworden, als der Bitburger Soldatenfriedhof im Frühjahr 1985 wie über Nacht höchsten politischen Stellenwert gewann. Da ging es nicht mehr um geschichtliche Erkenntnis, sondern um moralisch artikulierendes politisches Bekenntnis, im Konsens wie im Dissens. Die zeitgeschichtliche Erinnerung, die beschworen werden sollte, war instrumentalisiert.

Dieser Instrumentalisierung der zeitgeschichtlichen Erinnerung kommt entgegen, daß die Gedenktage sich in der Regel wie ein Richtstrahl auf etwas Punktuelles richten und den Gesamtzusammenhang des Geschichtlichen

eher im Dunkel lassen. Das Unbeleuchtete bleibt unerörtert, und das Nicht-Erinnerte wird erörterungsunfähig. Es wird weniger im Besonderen das Allgemeine aufgezeigt, vielmehr das Einzelne auf Kosten des Allgemeinen isoliert; es wird leicht das Gesamte der Geschichte auf die jeweilige ereignisgeschichtliche Begebenheit reduziert, also die Beschreibung der Zusammenhänge vernachlässigt und von den strukturgeschichtlichen Vorbedingungen abstrahiert; es wird also die Vermittlung historischer Konstrukte begünstigt, die zu schmal sind. Aus Lenkung kann Ablenkung werden. Dies ist eine nicht notwendige, aber häufige Folge der Erinnerungslenkung durch Gedenktage. Das spricht nicht gegen Gedenktage, deren jedes Sozialgebilde ebenso selbstverständlich bedarf, wie der Einzelne – in der Regel mit zunehmendem Alter mehr – seines privaten Geburts- oder Hochzeitstages „gedenkt“. Für die großen Sozialgebilde (wie Staat und Kirche) sind die Gedenktage ein unentbehrliches Element der Integration. Das ist gut so, sofern auch dann die Vernunft als regulative Idee die Herrschaft behält.

2. Der Judenpogrom vom 10. November 1938

Über solche Grundgegebenheiten unseres lebensweltlich-politischen Umgangs mit der Zeitgeschichte nachzudenken, besteht durchaus Anlaß, weil in wenigen Wochen öffentlich daran zu erinnern ist, daß 50 Jahre seit dem schändlichen Judenpogrom vom November 1938 vergangen sein werden, den niemand vergessen wird, der ihn auch nur aus der Ferne miterlebt hat. Es ist nämlich zu befürchten, daß die Massenmedien in der Gewohnheit, an eingefleischten Legenden festzuhalten¹⁾, die schrecklichen Geschehnisse vom 10. November 1938²⁾ zwar breit und farbig – und im Einzelfall auch durchaus richtig – schildern, aber in nachgewiesenermaßen falsche Zusammenhänge einordnen und dem Pogrom für die Judenpolitik Hitlers, deren Weg nach Auschwitz geführt hat, einen Stellenwert beimessen, der ihm nicht zukommt: Der öffentliche Terror dieses Tages war weder notwendig noch zwingend erforderlich, um den Weg zur physischen Vernichtung der deutschen Juden endgültig zu ebnen und diese bereits weitgehend entrechtete und pauperisierte Bevölkerungsgruppe ihrer noch vorhandenen wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Lebensmöglichkeiten zu berauben. Es nimmt den Novemberereignissen von vor 50 Jahren nichts von ihrer furchtbaren Realität, daß sie in keinem Drehbuch mit festen Plänen und fixen Terminen für die deutsche Judenpolitik von 1933 bis 1942 vorgemerkt waren. Wohl aber gab es einen in sich, von den Voraussetzungen her, konsequenten „Reifungs- und Entfaltungsprozeß“³⁾ der sozialdarwinistischen Rassenideologie, die als Antriebselement der nationalsozialistischen Politik allgemein (nicht nur der Judenpolitik) kaum zu überschätzen ist; denn sie war Hitlers (Pseudo-) Religion. Auch deshalb ist die zeitgenössische Vokabel „Kristallnacht“ (oder: „Reichskristallnacht“)⁴⁾ eine ganz unangemessene Verharmlosung. Es handelte sich um

erheblich mehr als um zerschlagenes Kristall in großbürgerlichen Villen und Luxusgeschäften (was bereits schlimm genug gewesen wäre); es handelte sich um potenziertesten Terror in allen Teilen des Reiches, um wirkliche Pogrome im bösen und wahren Sinne des Wortes, es war von oben angeregte und befohlene und unten organisierte und ausgeführte *terroristische Gewalt gegen Menschen und Sachen* im weitesten Umfang.

Die offenbar improvisierte „Aktion“ ist von Goebbels, sicherlich in Absprache (etwa am 8./9. November) mit Hitler, der nach außen im Hintergrund blieb, durch eine Rede am Ende eines Essens der Spitzenfunktionäre der Partei am Abend des 9. November gegen 22 Uhr in Gang gebracht, unmittelbar danach in telefonische Anweisungen an die Parteigliederungen umgesetzt und am Abend des 10. November, wiederum durch Goebbels, nunmehr öffentlich, für „beendet“ erklärt worden. Der Pogrom wurde – fast stets unter staatlich, von oben, befohlener Duldung durch die lokale Polizei – in den ländlichen Gemeinden oft von den örtlichen Parteigrößen, in den Städten meist von SA-Führern geleitet und von deren Gesinnungsgenossen, auch vom Straßenmob und, gelegentlich, auch von sonst ganz „normalen“, wie in Massenpsychose versetzten, meist jüngeren Menschen besorgt.

Begleitet wurden diese Ausschreitungen von einer großen Verhaftungswelle. Ihr Opfer wurde – statistisch gesehen – etwa jeder 8. oder 9. der jüdischen Männer, meist Wohlhabende. Sie wurden dadurch gefügig gemacht, eine riesige Vermögensabgabe (1 Milliarde Mark) zu leisten, die die Reichsregierung am 12. November als „Sühne“ für die Ermordung des deutschen Diplomaten vom Rath durch einen jungen jüdischen Attentäter verfügt hat. Die Juden sollten zur Emigration gedrängt werden.

Dieser Mord diente also nicht nur als Anlaß für die Auslösung des Pogroms, der Ausschreitungen des 10. November, die im Mittelpunkt unserer Erörterungen stehen, und deren Bilanz grauenhaft ist. Ich nenne nur: 91 Tote; Hunderte von Synagogen verbrannt und verwüstet und Friedhöfe geschändet; viele tausend Geschäfte ebenso wie ungezählte Wohnungen demoliert und geplündert – von zahllosen einfachen, gefährlichen und schweren Körperverletzungen, von Nötigung und anderem ganz zu schweigen. Bedenkt man, wieviel einzelne Straftaten sich hinter diesen dünnen Zahlen verbergen, so wird deutlich, daß das geltende Strafrecht am 10. November den Kurswert Null hatte. Die zuständigen Justizbehörden blieben in der Regel auch nachher aus der eigentlich fälligen Strafverfolgung ausgeschaltet⁵). Die meisten der zahllosen Delikte dieses Tages sind daher, wenn überhaupt, erst nach 1945 gerichtlich geahndet worden. In den Novemberpogromen wurde also das Fundament des Rechtsstaates – weithin sichtbar – „angebohrt und gesprengt“⁶). Offenbar hieß das Grundgesetz für Staat und Gesellschaft 1938: „Als Recht gilt, was der Bewegung nützt; als Unrecht, was ihr schadet“⁷). Die Machthaber standen, agierten und kommandierten außerhalb des Rechts und beanspruchten, daß dies rechtens sei.

3. Ein belgischer Augenzeuge des Kölner Pogroms

Goebbels hatte die Zeitungen zunächst gezwungen, die apokalyptischen Geschehnisse des 10. November als „tiefste Empörung des deutschen Volkes“ über das Attentat an vom Rath zu kommentieren und den Pogrom als „spontane jüdenfeindliche Kundgebungen“ zu qualifizieren. Vor der Auslands- presse hat er sogar die Demolierungen und Plünderungen dreist bestritten⁸⁾. Da sich die Szenen aber vor aller Augen abgespielt hatten, ließ diese Version sich nicht durchhalten, so daß die Propaganda bald umsteuern mußte. Intern räumte die Spitze des Regimes im Februar 1939 ein: „Auch die Öffentlichkeit weiß bis auf den letzten Mann, daß politische Aktionen wie die des 9. (!) November von der Partei organisiert und durchgeführt sind, ob dies zugegeben wird oder nicht“⁹⁾. Die Menschen hatten das aus dem, was sie sehen und hören konnten, im November 1938 erschlossen.

Sehr deutlich wird dieser Sachverhalt in einem erst jüngst bekannt gewordenen, instruktiven Bericht des belgischen Generalkonsuls in Köln vom 12. November¹⁰⁾. Dieser hat den Pogrom klug beobachtet, deutlich beschrieben und klar bewertet und ist daher eine erstklassige Quelle, zumal er das Einzelne in allgemeinere Zusammenhänge einzuordnen suchte.

Sein Hauptthema war der Nachweis, daß die einheitliche Kommentierung der deutschen Presse auf Regie von oben zurückzuführen sei, weil die beobachtbaren Tatsachen in unüberbrückbarem Widerspruch zu Goebbels Behauptungen stünden. Er selbst habe sich am Donnerstagnachmittag (10. November) das Zerstörungswerk angesehen. Daraus ergebe sich eindeutig: „Es war eine befohlene Sache“.

Dies erschloß er aus dem völlig passiven Verhalten der Zuschauer und Passanten, die an den Geschäftsverwüstungen, welche von „Menschen der untersten Schicht“ besorgt wurden, ganz unbeteiligt blieben. „Vor einem großen Luxus- möbel-Geschäft stand eine große Menschenmenge mit bekümmerten Gesichtern. Kein Schrei, keine Beleidigung“. Das gleiche vor einem Lampengeschäft an einer der großen Ausfallstraßen nach Westen, wo eine „amorphe Menge, darunter mehrere Nazis in Uniform, ruhig die wilden Szenen beobachtete“, und nicht anders vor einer Lederhandlung auf der belebtesten Geschäftsstraße der Innenstadt, ehe die Zerstörung begann: „Niemand protestierte; einige Passanten lächelten, vielleicht aus Feigheit; und das Publikum wartete auf die ersten Hammerschläge gegen die Fensterscheiben“. Die „sogenannten ‚spontanen Kundgebungen‘ vollzogen sich ohne Geschrei, ohne Schimpfwort, sogar ohne eine einzige Drohung“.

Ähnliches war ihm vom Düsseldorfer Konsul berichtet worden. Die Passanten hätten die Verwüstungen in den Geschäften der berühmten Königsallee traurig betrachtet. Gegenüber den Juden sei nirgends auch nur die geringste Erregung zu verspüren gewesen, eher Mitleid. In Düren seien die Zerstörungen das Werk von etwa zwanzig, mit einem Lastwagen eigens von außen antrans-

portierten Westwallarbeitern gewesen; die Feuerwehr habe nicht den Brand der Synagoge bekämpft, sondern ein Übergreifen des Feuers auf die Umgebung. Die Bonner Feuerwehr sei sogar schon vor der Brandstiftung der Synagoge angerückt. Hinzu kamen eindeutige Informationen von Polizeiseite. Für den belgischen Diplomaten war klar: es handele sich um von oben, von Berlin aus, gesteuerte Aktionen.

Diese Beobachtungen ergänzen sich gut mit dem, was der britische Generalkonsul von Köln am 14. November nach London berichtete – etwas kühler und distanzierter, aber sachlich nicht anders¹¹). Nach seinen Informationen herrschte im Mittelstand, der nervös sei, Ablehnung vor, auch wenn diese sich nicht öffentlich zu äußern wage. Eine Frau, die in der Straßenbahn offen ihre Meinung gesagt habe, sei sofort von einem Nazitrupp verhaftet worden. Noch deutlicher formulierte in dieser Hinsicht der Belgier: „Mehrere Personen haben meinen hier bereits länger wohnenden Kollegen, die vertraulichen Kontakt zu den besseren Kreisen der Kölner Gesellschaft haben, ihren Abscheu über diese organisierten Szenen zum Ausdruck gebracht. Sie schämten sich, Deutsche zu sein“.

Am 15. November hat der belgische Diplomat erneut und zusammenfassend über die Vorfälle berichtet und die Niederschrift eines „hochgestellten Katholiken“ mit guten Beziehungen zur Kölner Kirche beigefügt¹²). Dessen Niederschrift ist, über das Lokalgeschichtliche hinaus, interessant in dem, was sie über die Haltung der Bevölkerung sagt. Der Kreis der am Pogrom aktiv Beteiligten setzt sich für diesen Gewährsmann einerseits aus SS-¹³) und SA-Leuten und anderen Parteimitgliedern zusammen, zum andern betont er, daß es junge, bereits nationalsozialistisch erzogene Menschen gewesen seien, die infolgedessen das Privateigentum nicht mehr achteten und keinen Respekt vor der Nation hätten, womit wohl gemeint ist, daß der Pogrom als etwas, das eines Deutschen unwürdig sei, empfunden werden müsse, als etwas, welches das Ansehen der Nation beflecke. Ins Politische übersetzt, würde dieses Urteil lauten: Die Nationalsozialisten und die von ihnen beeinflussten jungen Menschen, die sich mit Eifer und Begeisterung an den Verwüstungen beteiligten, verhalten sich antinational, während „national“ diejenigen sind, die an den Greueln und Freveltaten Anstoß nehmen. Wer Mitleid mit den Juden geäußert habe, sei brutal zurechtgewiesen oder sogar mißhandelt worden. Der urteilsfähige Teil der erwachsenen Bevölkerung habe sich von den sadistischen Vandalenakten ferngehalten, und man habe oft hören können: „Eine Schande. Wir müssen uns schämen, Deutsche zu sein“. Die Bevölkerung sei in höchstem Grade empört über die lügenhafte Propaganda Dr. Goebbels', der von spontaner Volkswut spreche, während es sich um von der Partei organisierten und bis ins Detail hin systematisch vollführten Terror handele. Ebenso entrüstet sei man darüber, daß nun die Juden auch noch selbst für die Schäden aufkommen müßten¹⁴), die doch nicht vom angeblichen Volkszorn verursacht wären, sondern von Organisationen des Regimes.

Diese Beobachtungen und Einschätzungen ergänzte der Belgier durch eine Bewertung dessen, was die Bevölkerung insgesamt getan und unterlassen habe. Daraus ergab sich für ihn als „Lektion“ der „tatsächlich bolschewistische Charakter dieser letzten Tage“. Seine Darstellung greift erneut auf die Schilderung der Ereignisse des 10. November zurück. Er betont besonders die Angriffe auf Leib und Leben jüdischer Menschen in Duisburg, Witten und Düsseldorf und wiederholt, daß es sich nicht um spontane, sondern um organisierte Aktionen gehandelt habe, an denen von „ziviler“ Seite nur Pöbel und junge Leute „im Sold der SS“ teilgenommen hätten. Daß das Dritte Reich diese unglaublichen Vorgänge der gesamten deutschen Bevölkerung anlaste, empörte ihn zutiefst. Das sei Lüge.

Wolle man dem Volk insgesamt einen Vorwurf für sein Verhalten unter „diesen schrecklichen Umständen“ machen, dann sei es „seine Apathie, seine Schlappeheit, ja, ich wage zu sagen: seine Kollektiv-Feigheit“. Gewiß, hier und da hätten einige Männer und Frauen ihr Mitleid nicht verbergen können. Es sei ihm von mehreren Verhaftungen (von Nicht-Juden) berichtet worden. Daß es nicht mehr seien, daraus wollte er aber keinen kollektiven Vorwurf gegen die Deutschen insgesamt ableiten. „Diese Räubermethoden, diese Ausschreitungen, diese Grausamkeiten der Masse der deutschen Bevölkerung anzulasten, ist eine unverschämte Lüge“, sei eine Beleidigung der von Natur aus sehr friedlichen, sehr „gemütlichen“ Rheinländer. Angesichts der öffentlichen Meinung des Auslandes wäre eine solche Auffassung nach seiner Ansicht ein „taktischer Fehler ersten Grades“. Fünf Jahre lang habe die Führung des Dritten Reiches verkündet, daß dank der Nationalsozialisten aus Deutschland ein Land der „Ordnung und Disziplin“ geworden sei. Die Vandalenakte jetzt, wie die deutsche Propaganda, auf „spontanen“ Volkszorn zurückzuführen, wäre ja ein Eingeständnis, daß die Macht von heute auf morgen alle Kontrolle verlieren könne.

Gerade innenpolitisch habe die Reichsregierung mit dem Judenpogrom einen Fehler begangen, indem sie die Zügel den Unruhestiftern in den Großstädten und den brutalen, grausamen Trieben seiner Prätorianergarde überlassen habe. Damit habe sie die angeblich längst überwundenen revolutionären Methoden der Machteroberung wieder zu Ehren gebracht. Indem das Privateigentum, die Grundlage des Gemeinwesens, der systematischen Verwüstung und Zerstörung ausgesetzt worden sei, sei etwas ganz Schlimmes geschehen: „Gestern waren es die Wohnungen der Juden, die Objekt dieser Freveltaten wurden; später könnten es diejenigen der bekannten Katholiken sein; und schließlich könnte die braune Armee der Demagogen die Hand auf den Besitz aller Reichen legen, ohne Unterschied der Rasse und der Religion“. Es sei ein, zwei Tage lang der Deckel geöffnet worden für böse Leidenschaften, Rache und Begehrlichkeit. Selbst in den oberen Etagen der Polizei sei man deshalb schockiert. Unter den Bürgern verberge niemand seine Reaktionen, auch nicht

ein gewisses Mitleid mit den wirtschaftlich ruinierten und den verhafteten Opfern.

Zum zweiten Male binnen sechs Wochen sei den Deutschen jetzt vor Augen geführt worden, daß sie von „Kerkermeistern“ bewacht würden, die vor nichts zurückschreckten, um sie zu demütigen. Ende September, als der Krieg bevorzustehen schien, erklärt der Diplomat mit Bezug auf die Sudetenkrise von 1938, sei die SS nicht an der Front gewesen, sondern in der Heimat, um jede Möglichkeit eines Aufstandes zu unterdrücken. Jetzt sei zum zweiten Male die Erfahrung gemacht worden, daß die Polizei gegebenenfalls das Feld für die paramilitärischen NS-Organisationen freigeben müsse. Doch wie stark auch der Schraubstock sei, in den das deutsche Volk eingeschlossen sei, es scheine unter diesem Druck nicht zu leiden. Deshalb könne man prophezeien, daß es zu irgendeinem Aufstand gänzlich unfähig sei, so lange die derzeitige Organisation des Regimes intakt bleibe. Dies aber sei: Bolschewismus.

4. Die Funktion des Pogroms im totalitären System Hitlers

Dieser belgische Augenzeuge des Kölner Judenpogroms verstand die heimatische, rechtsstaatliche und gewaltenteilig organisierte Demokratie als den selbstverständlich „normalen“ Staat, dessen Verhältnisse seinen Urteilsmaßstab bestimmten. Was sich für ihn als Chiffre des sehr „Anderen“ und ganz Negativen im Begriff des „Bolschewismus“ konzentrierte, wurde schon damals von katholischer Seite als *Totalitarismus* bezeichnet¹⁵). Dieser Schlüsselbegriff ist auch heute noch am besten geeignet, Wesentliches für das dem nationalsozialistischen wie dem sowjetrussischen Herrschaftssystem Gemeinsame zu erklären¹⁶): Die Ausschaltung der Gewaltenteilung und des Rechtsstaates, der Verzicht auf das staatliche Gewaltmonopol zugunsten der Parteiformationen, der Anspruch des politischen Systems auf Omnikompetenz – bis hin zur Gewissensnormierung der angeblichen Rechtfertigung von Verbrechen durch Bezug auf „höhere“ Befehle und Zwecke, die In-Dienst-Nahme des blanken und offenen, massenhaft organisierten Terrors als Herrschaftsmittel nicht nur gegen spezielle Zielgruppen (hier waren es die Juden, morgen könnten es die Katholiken oder die Reichen sein), sondern auch zur präventiven Einschüchterung der übrigen Bevölkerung – all das sind wesentliche Charakteristika der totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts. Hier wird das Staatsvolk in gewissem Sinne selbst Gefangener seiner Kerkermeister. Deshalb lehnt der Belgier es entschieden ab, die Passivität der offenkundig terrorisierten Bevölkerung in einen Kollektivvorwurf gegen „die Deutschen“ umzumünzen. Seine Prognose, daß dieses System von unten her, durch einen „Aufstand“, weder auszuhebeln noch aufzuschieben sei, hat sich bestätigt. Sie entspricht unserer geschichtlichen Erfahrung mit anderen totalitären Systemen. Diese lassen sich nicht von unten, sondern nur von außen und von oben verändern.

Und es gehört sogar zu diesem System, daß die schamlose Öffentlichkeit des Terrors, die den Ablauf des 10. November geprägt hat, nicht die einzige, nicht einmal die in ihren Folgen schlimmste Seite dieses Regimes war. Mit diskreter Verwaltung und geheimer Administration ließ sich noch weit mehr bewirken. Auschwitz fand nicht auf dem Marktplatz statt, sondern in der Verborgenheit der Vernichtungslager des Ostens. Das konkrete Ziel des Pogroms war hingegen (noch) nicht die physische Vernichtung, die Ermordung der Juden. Diese hätte sich, wie die negative Reaktion so vieler Menschen auf den ostensiblen Terror des 10. November lehrte, öffentlich kaum bewerkstelligen lassen. Es ging Hitler, wie sich ziemlich sicher erschließen läßt, mit der November-Aktion 1938 vielmehr um vier Dinge: Erstens um Behebung einer akuten finanziellen Notlage des Reiches; zweitens um die seit Ende 1937 in Gang gebrachte Ausschaltung der jüdischen Deutschen aus der Wirtschaft; drittens um ihre Verbannung aus der Öffentlichkeit in eine diskriminierte und kriminalisierte Randexistenz¹⁷⁾. Und viertens stand vor allem dahinter: die Juden in die Emigration zu treiben. Um diese Ziele als totalitärer Diktator zu erreichen, war der Novemberpogrom nicht unerlässlich, aber überaus nützlich. Deshalb wurde er inszeniert. Der „Führer“ konnte dabei völlig im Hintergrund bleiben. Ein wahres Kompetenzchaos, das die Historiker heute hinter dem Ablauf der damaligen Novemberereignisse nachweisen können, hat dies sogar begünstigt.

5. Judenpogrom und Kirchenkampf

Hitler bezog die Rechtfertigung seiner Judenpolitik aus seiner sozialdarwinistischen Pseudoreligion, der Rassenideologie. Diese spielte auch eine entscheidende Rolle dafür, daß der im Winter 1933/34 einsetzende katholische Kirchenkampf unausweichlich geworden war. Die Frage nach Zusammenhängen von Judenpogrom und Kirchenkampf bezeichnet insofern kein theoretisch-nachträgliches Problem. Sie entspricht zeitgenössischem Verständnis. Dieses war aber in vielem anders orientiert als die heutigen Fragestellungen. Gegenwärtig wird zu unserem Thema vor allem gesagt, daß ein Protest oder wenigstens ein Wort der Kirche damals ausgeblieben sei: also hätten sie ihr Wächteramt nicht wahrgenommen, hätten sie Zeugnis abzulegen versäumt. Dies kann je nach Standpunkt mit Bedauern oder als Vorwurf formuliert werden. 1938 war diese Kirchenkritik, die eigentlich Kirchenführungskritik ist, wenig üblich. Man dachte damals in anderen Kategorien und sah sich vor anderen konkreten Handlungsalternativen stehen.

Unbestreitbar hat es, auch von katholischer Seite, zu den nationalsozialistischen November-Aktionen gegen die Juden keine konkreten gesamtkirchlichen Stellungnahmen gegeben, wohl aber Handlungen Einzelner – wie etwa des Oberpfarrers von Zülpich, der am 11. November den örtlichen Synagogen-

vorsteher seines persönlichen „aufrichtigen Mitgeföhls“ für „all das Schwere und Bittere“ versicherte¹⁸⁾, oder des Berliner Dompropstes Lichtenberg, der am Abend des Pogroms seine Gemeinde „für die Priester in den Konzentrationslagern, für die Juden, für die Nichtarier“ beten ließ und erklärte: „Was gestern war, wissen wir. Was morgen ist, wissen wir nicht. Aber was heute geschehen ist, haben wir erlebt. Draußen brennt die Synagoge. Das ist auch ein Gotteshaus“¹⁹⁾.

Es ließe sich noch eine Fülle weiterer Beispiele für ähnliches Verhalten von Klerus und Laien finden, ohne daß damit behauptet werden soll, daß dies die Regel gewesen wäre. Die Christenheit als Ganzes blieb stumm, auch die katholische. Warum war das so? Die Antwort läßt sich, weil es an einschlägigen Quellen nahezu gänzlich mangelt, nur indirekt erschließen.

* * *

Daß *Papst Pius XI.* (1922–1939) sich nicht persönlich geäußert hat, ist insofern erstaunlich, als er ein erklärter und offener Gegner der nationalsozialistischen Rassenideologie war und es liebte, sich unverblümt auszudrücken. Noch am 3. September 1938 hatte er sich bei einer Audienz sichtbar vor die Juden gestellt, indem er erklärte: „Geistlich sind wir alle Semiten“²⁰⁾. Einen solchen Satz hat er im November/Dezember nicht wiederholt. Seine unveränderte Ablehnung auch der deutschen Rassenpolitik aber konnte niemand verborgen bleiben. Täglich berichtete seine Tageszeitung, der *Osservatore Romano*, nach dem 11. November über die deutsche Judenverfolgung²¹⁾ und gab, gerade in diesen Wochen, dem Widerspruch der Weltkirche zur nationalsozialistischen Rassenideologie breiten Raum²²⁾, unterstützte diesen durch eigene Kommentare²³⁾ und dokumentierte natürlich die Weihnachtsansprache, in welcher der sterbensranke alte Papst diesen Widerspruch ausdrücklich belobigte²⁴⁾. Thema Eins der vatikanischen Politik war im Herbst 1938 aber nicht Deutschland, sondern Italien; denn Mussolini war dabei, die deutschen Rassengesetze von 1935 in das italienische Eherecht zu übertragen, das am 17. November in Kraft getreten ist²⁵⁾.

Der Papst hatte im Juli 1938 auf die öffentliche Forderung nach einer solchen Familienrechtsnovellierung geradezu leidenschaftlich reagiert²⁶⁾. Diese hatte zur Folge, daß eine kirchlich geschlossene Ehe zwischen einem (getauften oder ungetauften) Juden und einem Katholiken ihre im Laterankonkordat vom 1929 vereinbarte zivilrechtliche Anerkennung verlor. Das betraf zwar nur wenige Fälle, aber es ging um die Prinzipien: Einmal um den Verstoß gegen den Vertrag durch einseitige Änderung des staatlichen Rechtes, zum anderen um die Geltung und Verbindlichkeit des kirchlichen Sakramentenrechtes, in dem ein Arierparagraph keinen Platz haben konnte; denn die Kirche hat einen biblisch wie naturrechtlich begründeten universalen Anspruch an alle Menschen. Konzessionen von kirchlicher Seite kamen daher nicht in Betracht. Der

Papst vermochte zwar die Gesetzesnovelle nicht zu verhindern, erkannte sie aber nicht als rechtens an und machte dies in jeder Phase auch nach außen deutlich. Indem er sich so gegen Italiens Rassengesetzgebung wendete, stellte und stemmte er sich zugleich gegen Hitlers Rassenpolitik, indirekt, aber deutlich.

*

*

*

Von den *deutschen Bischöfen* ist aus den Novemberwochen 1938 wenig Aktenmaterial vorhanden. Speziell zur Judenpolitik gibt es nichts Einschlägiges. Sie bemühten sich, wie bisher, auch im Jahre 1938 um systematische Meinungsführung und Gewissensbildung des Kirchenvolks. Damit widersprachen sie den totalitären Ansprüchen des Regimes und seiner Rassenideologie. Ihre (begründete) aktuelle Hauptsorge aber richtete sich auf die Zukunft der Kirche in Deutschland. Die Lage war beispieldüster; denn die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ von 1937 hatte den Kirchenkampf nicht gebremst, sondern intensiviert. Der gemeinsame Fuldaer Hirtenbrief vom 19. August 1938 sagte mit klaren Worten: Es geht nicht mehr um „Hemmung und Blutentziehung“, sondern um „Zerstörung des katholischen Lebens innerhalb unseres Volkes, ja selbst [um] die Ausrottung des Christentums überhaupt“²⁷). Das war keine rhetorische Figur, sondern präziser Ausdruck des Selbstverständnisses des Episkopats. In der handlungsleitenden Strategiedenkschrift des Kölner Kardinals von 1937 hieß es bereits: „Man will grundsätzlich und definitiv die Vernichtung des Christentums und insbesondere der katholischen Religion oder doch wenigstens ihre Zurückführung auf einen Zustand, der vom Standpunkt der Kirche mit Vernichtung gleichbedeutend wäre“²⁸).

Welche Güterabwägung bestimmte angesichts einer solchen Lageanalyse den Episkopat im November 1938? Wahrscheinlich waren zwei Gesichtspunkte maßgebend, die beide von teleologischem Denken ausgingen, wonach über die moralische Vertretbarkeit einer Handlung nicht ohne Berücksichtigung ihrer wahrscheinlichen Folgen entschieden werden darf.

Eine dieser Argumentationen ist, leider nur indirekt, von dem münsterischen Bischof Graf *Galen* überliefert. Sein ehemaliger Sekretär hat berichtet, daß die Juden sich unmittelbar nach dem Pogrom über einen Domkapitular an den Bischof gewandt und um einen öffentlichen Protest gebeten hätten²⁹). Dieser habe sich bereit erklärt, am nächstfolgenden Sonntag (13. November) von der Kanzel herab Stellung zu beziehen; Vorbedingung aber sei, daß die Juden bereit wären, die eventuelle Konsequenz – einen Vorwand für einen erneuten Pogrom zu liefern – in Kauf zu nehmen. Dies sei auf jüdischer Seite beraten und danach sei die Bitte um öffentliches Protestieren zurückgezogen worden.

Es läßt sich im Nachhinein weder beweisen noch bestreiten, ob Galen und die münsterischen Juden die Wahrscheinlichkeit eventueller Konsequenzen

eines offenen bischöflichen Protests richtig eingeschätzt haben. Ungesehene Ereignisgeschichte ist historisch nicht reflektierbar. Aber moralisch läßt diese Episode sich interpretieren. Das Schweigen des Bischofs zum Judenpogrom war Ergebnis einer Güterabwägung, der man die Moralität und Stringenz kaum absprechen kann. Durch öffentliches Auftreten gegen die Verfolgung das Los der Verfolgten zu verschlimmern, wäre unmoralisch. Ethisch vertretbar ist nur, die wahrscheinlichen Folgen des Handelns in das Kalkül einzubeziehen. Wie viele der übrigen Bischöfe ähnlich wie Galen zum öffentlichen Eintreten für die Juden bereit gewesen sind oder wären, läßt sich aus Mangel an Quellen nicht sagen.

Der zweite Gesichtspunkt für die Güterabwägung der Bischöfe im Jahr 1938 betrifft einen erheblich komplexeren Sachverhalt: Es ist die primäre Verantwortung des Bischofs für seine eigenen Gläubigen und für die Seelsorge an diesen. Diese hirtenamtliche Pflicht hat bei der Entscheidung für die beste Kirchenkampf-Strategie eine ausschlaggebende Rolle gespielt; sie dürfte auch für das Verhalten angesichts der Judenverfolgung 1938 sehr wichtig gewesen sein. Alle Bischöfe gingen von drei Prämissen aus. Erstens: es ist nicht Sache der Kirche als Kirche, politische Revolution durchzuführen. Zweitens: die Kirche ist nicht Kontrollinstanz des Staates, die gegen jedes Unrecht der Staatslenker öffentlich Verwahrung einzulegen hätte. Drittens: auch der totalitäre Staat ist Staat und darf im Rahmen des Erlaubten von den katholischen Christen Loyalität verlangen. Dabei dachten sie nicht allein an die im Römerbrief, Kapitel 13, formulierte Gehorsamspflicht, sondern auch an Apg. 4,19³⁰). Außerdem betonten sie: „Wenn die Gesetze des Staates mit dem Naturrecht und den Geboten Gottes in Widerspruch geraten, gilt das Wort, für das die ersten Apostel sich geißeln und in den Kerker werfen ließen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“³¹). Aus diesen drei Prinzipien aber ließ sich nicht unmittelbar ableiten, wie die Kirche ihre Aufgabe und Zuständigkeiten am besten gegen den Angriff und Zugriff des Regimes behaupten könne. Praktisch gab es zwei Möglichkeiten³²). Das eine war eine strikt defensiv orientierte Politik mit laufenden internen Protesten unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Dies war die Linie des Breslauer Kardinals *Bertram*, der im Episkopat aufgrund seines Alters (geboren 1859) und seiner Erfahrungen und Leistungen als Bischof und als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz (seit 1906 resp. 1920) großes Ansehen genoß. Der Exponent der anderen Linie war der Berliner Oberhirt Graf *Preysing*, 21 Jahre jünger als Bertram, ursprünglich Diplomat, und erst seit 1932 Bischof, ein Kirchenfürst mit besonders gutem Kontakt zum Kardinalstaatssekretär Pacelli. Er plädierte für gezielte Mobilisierung der Öffentlichkeit und für eine Politik des offensiven Protestes, weil das Regime nicht auf Argumente höre, sondern nur auf politischen Druck und Gegendruck reagiere. Dies war die Strategie der Kirche bei der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ im März 1937 gewesen. Als Preysing danach diesen Kurs fortzusetzen empfahl, stieß er auf das unnachgiebige Nein des Breslauer Kardinals, der

offenkundig die meisten anderen Bischöfe mit seiner vorsichtig-defensiven, internen Protestpolitik hinter sich wußte oder brachte.

In der Breslauer Strategie bezeichnet also das jeweilig minimale Risiko für die weitere Funktionsfähigkeit der Großorganisation „Seelsorgskirche“ die handlungsleitende Priorität des strikt pastoral orientierten Bischofs. Mit dieser Konzeption war schwerlich zu einem nachträglichen Wort für die am 10. November mißhandelten Juden zu gelangen, zumal dem katholischen Episkopat in diesem Falle auch noch die Aktivlegitimation, überhaupt zu sprechen, bestritten werden konnte. Doch Bertrams Strategie galt viel prinzieller. Auch wenn katholische Bischöfe tätlich angegriffen wurden, verhielt er sich nicht anders. Es gibt seit Anfang 1934 eine laufende Kette von Anschlägen auf Bischofshöfe und Ausschreitungen gegen Bischöfe selbst³³). Sie haben zwar nicht mit Totschlag und Mord geendet, sind aber, ebenso wie der Novemberpogrom von 1938, als ungerechte Anwendung von Gewalt gegen Personen und Sachen zu charakterisieren, als Entfesselung offenen Terrors. In all diesen Fällen bewahrte der Gesamtepiskopat öffentliches Schweigen: So 1938, als der Rotenburger Bischof Sproll nach pogromartigen Massendemonstrationen und Pöbelakten am 24. August von der Gestapo aus seiner Diözese verbannt wurde³⁴), so beim Sturm auf das Erzbischöfliche Palais des Kardinals Innitzer in Wien am 8. Oktober³⁵) und ebenso bei der Verwüstung des Faulhaber-Palais in München, die am 11. November geschah³⁶). Offenbar wollte also ein großer, wenn nicht der größte Teil der deutschen Bischöfe die noch vorhandenen kirchlichen Möglichkeiten zur Glaubensverkündigung und Sakramentenspendung ebenso wie Kardinal Bertram nicht durch spektakuläre, ausdrückliche (und: notwendig erst nachträgliche) Verurteilung oder Distanzierung von konkreten Terrorakten gefährden – gleichgültig, ob die ungerechte Gewaltanwendung sich gegen Juden oder gegen Bischöfe gerichtet hatte. Das schloß nicht aus, daß einzelne auch öffentlich Stellung bezogen; darin war ja jeder Bischof frei^{36a}).

Faßt man diese beiden Gesichtspunkte, die wahrscheinlich das Verhalten des Episkopates bestimmten, zusammen, so lassen sie sich auf zwei Frageformeln bringen. Die erste lautet: Birgt ein Protest für die Lage der Juden neue Gefahren? Die zweite: Können wir uns angesichts unserer eigenen Lage einen solchen Protest überhaupt leisten? In dem ersten Falle hieß die Antwort Ja, im zweiten Nein; in dem einen Falle dachte man vor allem an die anderen, in dem anderen Falle vor allem an die eigenen Menschen. Ob damit alle notwendigen Fragen formuliert waren oder sind, werden wir im Schlußteil erörtern.

* * *

Für diese „eigenen“ Menschen der Bischöfe, das *katholische Kirchenvolk*, soweit es bereit war, sich bei einem Normenkonflikt zwischen politischem System und Episkopat nach den vom kirchlichen Lehramt verkündeten Grundsätzen zu richten, ist die Quellenlage noch erheblich schlechter. Zwei

Dinge lassen sich für seine Grundhaltung mit wohl ausreichender Gewißheit sagen: Erstens, daß der alte, religiös und sozial, auch kulturell begründete katholische Antijudaismus (der nicht mit dem biologisch begründeten modernen, rassistischen Antisemitismus verwechselt werden darf) das Kirchenvolk nicht verleitet hat, den Judenpogrom zu unterstützen. Zweitens, daß im Kirchenvolk (heute würde man sagen: „an der Basis“) ähnlich düstere Prognosen für die Lage und die Zukunftsaussichten der Kirche in Deutschland gestellt wurden wie von den Bischöfen.

Sonst wäre schwer verständlich, was der katholische Gewährsmann des belgischen Generalkonsuls in Köln diesem über die kirchenpolitische Bewertung des Judenpogroms berichtet hatte. Es lautet: „Ein großer Teil der Bevölkerung erblickt in diesen Verfolgungsakten eine Generalprobe der künftigen Angriffe auf die katholischen Kirchen und die [evangelischen] Gotteshäuser für den Fall, daß die Mitglieder der Bekennenden Kirche oder die katholischen Bischöfe und Priester sich nicht passiv dem Ausrottungskampf [gegen das Christentum] fügen, den die Heiden der nationalsozialistischen Partei führen³⁷). Der gleiche Zeuge hatte sich von einem Priester, der eine hohe Stellung einnehme, diese Befürchtungen bestätigen lassen, der erklärte, man denke schon daran, die Kunstwerke aus den Kirchen zu entfernen und in Tresoren zu verwahren.

Es ist sicher, daß Hitler und seine Umgebung zu diesem Zeitpunkt keine derartigen Pläne hegten; die Vernichtung der Kirche stand zwar auf seinem Programm, aber nicht zu diesem Zeitpunkt und nicht mit dieser Methode³⁸). Die Einschätzung der Lage war also objektiv falsch. Aber für die Überzeugungskraft ist nicht die Richtigkeit einer Ansicht entscheidend, sondern ihre Glaubwürdigkeit. Der belgische Generalkonsul hat die Interpretation seines katholischen Gewährsmanns für uneingeschränkt plausibel gehalten. Tatsächlich handelt es sich nicht allein um die Einschätzung eines einzelnen, verängstigten Kölners. Er selbst hat sich darauf berufen, daß er die Meinung eines großen Teils der Bevölkerung wiedergebe. Diese Aussage war richtig, wie man nachkontrollieren kann: Von der kommunistischen Untergrund-Propaganda wurden ohnehin „jüdische, katholische und alle anderen andersdenkenden Menschen“ als potentielle Opfer nationalsozialistischen Terrors herausgestellt³⁹); dem Exilvorstand der Sozialdemokratischen Partei berichtete sein Kölner Vertrauensmann: „Wer wird nach den Juden das nächste Opfer bringen müssen? So fragt man sich hier. Werden es die Katholiken sein? Oder wird man eine besondere allgemeine Vermögensabgabe durchführen? Mit diesen beiden Möglichkeiten rechnet man vor allem in Wirtschaftskreisen⁴⁰); und Anfang Dezember schrieb ein Düsseldorfer Jude zornig in sein Tagebuch, daß im Pogrom dem „Pöbel“ die Macht übergeben worden sei, und meinte ebenfalls, daß „dieselben Bestien, die heute die Synagogen verbrannten und zerstörten, morgen gegen die katholische Kirche und Klöster und übermorgen gegen die allgemeinen Besitzenden vorgehen werden“⁴¹).

Was hier für das Rheinland nachgewiesen ist, findet sich ebenso bei deutschen Katholiken im Ausland und in der Emigration, die offen reden und schreiben konnten. Der Jesuit Friedrich Muckermann im niederländischen Exil versteht am 20. November das derzeitige „Trommelfeuer“ der NS-Propaganda gegen die katholische Kirche in militärischem Sinne als „letzte Stunden, die einem Großangriff vorangehen“⁴²); Johannes Maier-Hultschin in Kattowitz nimmt am gleichen Tag als Titel-Überschrift für Seite 1: „Heute die Synagogen – morgen die Kirchen!“⁴³); der in Paris redigierte „Kulturkampf“ bespricht am 5. Dezember die kirchliche Lage in Deutschland unter der Fragestellung: „Und nun der Christenpogrom?“⁴⁴); und Wilhelm Solzbacher in Luzern hält noch im Frühjahr 1939 fest: „Mancher Christ mag sich im Schein der brennenden Synagogen gefragt haben: ‚Wann wird es den Kirchen ebenso ergehen?‘“⁴⁵). Die in Westdeutschland verbreitete Meinung, daß die Lage der Kirche ähnlich prekär sei wie die Situation der Juden, war also auch im Ausland präsent. Sie ließe sich übrigens auch in Amerika und auch außerhalb des katholischen Bereiches nachweisen⁴⁶). Das ist hier nicht nötig.

Wir können aus dem Dargelegten den sicheren Schluß ziehen, daß zumindest ein wichtiger Teil des katholischen Kirchenvolks den 10. November als Generalprobe eines unmittelbar bevorstehenden Sturms auf die eigenen Kirchen verstanden hat. Für diese Menschen ergab sich der innere Zusammenhang von Judenpogrom und Kirchenkampf von selbst: hinter beidem erblickten sie den gleichen Vernichtungswillen des Nationalsozialismus. Diesem Vernichtungswillen begegnete man nicht offensiv (was letztlich auf Revolution hinausgelaufen wäre, für die alle Voraussetzungen fehlten), sondern defensiv, durch Nichtanpassung und Verweigerung, durch Leiden und durch Dulden. Der Terror des 10. November gegen die Juden hat daher auch bei diesen Katholiken nicht nur Scham, sondern auch neue Sorge und lähmendes Entsetzen bewirkt.

6. Kirchenkampf und nationalsozialistische Rassenideologie 1938

Ein Teil der Historiker hat in den letzten 25 Jahren das Verhalten der Kirche gegenüber Hitlers Judenpolitik im allgemeinen (und im besonderen auch angesichts des Judenpogroms von 1938) als Indolenz interpretiert und diese als Fortwirkung einer traditionell antijüdischen Haltung des Katholizismus erklärt, die ein entschiedeneres Handeln gehemmt oder verwehrt habe⁴⁷). Diese These läßt sich nicht wie eine Tatsache quellenmäßig beweisen, sondern nur interpretativ erschließen. Das gleiche gilt auch für die Gegenthese, die ich für weit plausibler halte. Sie lautet: Der christliche Antijudaismus hat die konsequente Ablehnung der nationalsozialistischen Rassenideologie durch die Kirche keineswegs behindert. Der Kampf gegen die Rassenideologie aber war die wichtigste Ebene des kirchlichen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Er hat im Dritten Reich weltanschaulich immunisierend gewirkt.

Gleichzeitig hat er dazu beigetragen, eine theologische Entwicklung in Gang zu bringen, die es dem Zweiten Vatikanischen Konzil erlaubt hat, das Verhältnis von Kirche und Judentum theologisch neu zu beschreiben.

Der bis in die Anfänge des Christentums zurückreichende *Antijudaismus*⁴⁸⁾ hatte auch wirtschaftliche und kulturelle Seiten, war aber im Kern durch die religiöse Entgegensetzung von Judentum und Christentum begründet. Uneingeschränkt galt daher auch mit Bezug auf die Juden der zentrale Obersatz der katholischen Theologie von der grundsätzlich gleichen Würde eines jeden Menschen (unabhängig von allen, vielleicht biologisch, soziologisch oder historisch begründbaren Unterschieden der Menschen und ihrer sozialen Gruppierungen), von der Gleichheit eines jeden Menschen vor Gott, von dem universalen Missionsauftrag der Kirche, der sich an unterschiedslos alle Menschen richtet, und von der Taufe, die für jeden, der glaubt, den Zugang zur Kirche eröffnet. Antijudaismus beruht also auf einem theologischen Dissens, der für geistige Auseinandersetzung prinzipiell offen ist. Hingegen behauptete das kategoriale System des modernen, rassistisch begründeten *Antisemitismus*, das Hitler vom späten 19. Jahrhundert übernommen hat, daß es grundlegende Unterschiede zwischen den Menschen und ihren sozialen Gruppierungen gebe, die auf genetisch fixierten und damit unaufhebbaren biologischen Vorgegebenheiten beruhten. Das Verhältnis der Rassen zueinander sei durch Kampf bestimmt, dessen Ausgang, Sieg oder Niederlage, über die Herrschaft entscheide. Antisemitismus ist also eine (biologistische) Gesellschaftstheorie und zielt auf Eliminierung der (unter diesem Aspekt) Minderwertigen. Nur von diesen sozialdarwinistischen Dogmen aus konnte es einen schließlich konsequenten Weg nach Auschwitz geben, nicht vom Antijudaismus her, wengleich der politische Katholizismus Ostmitteleuropas, was Österreich einschloß, programmatisch und aktuell-tagespolitisch im späten 19. und im 20. Jahrhundert oft nahe an den rassistischen Antisemitismus herangerückt war.

In Deutschland waren die Verhältnisse etwas anders. Schon im Kaiserreich hatte sich die Deutsche Zentrumspartei unter Ludwig Windthorst (1812–1891)⁴⁹⁾ gegen rechtliche Diskriminierung der Juden (wie überhaupt gegen Diskriminierung von Minderheiten) gewendet. Damit war eine Tradition begründet worden, die zwar nicht prinzipiell judenfreundlich, aber auch nicht prinzipiell judenfeindlich war, sondern als prinzipiell nicht-judenfeindlich zu beschreiben ist. Ein schlagender Beweis für diese These ist eine neue Untersuchung⁵⁰⁾ mit überraschenden Ergebnissen über die Einstellung der katholischen Tageszeitungen zum Themenkomplex „Judentum“ und „Antisemitismus“ in den Jahren 1923 bis 1933, die auf repräsentativen Analysen beruht. Während – unter Anlegung strenger und kontrollierbarer Maßstäbe – in diesem Jahrzehnt zwischen 40 bis 60% der einschlägigen Berichte und Kommentare in den österreichischen Zeitungen eine antijüdische Tendenz aufweisen, beträgt die entsprechende Zahl für die deutschen Zeitungen, von Bayern über das Rheinland bis nach Ostdeutschland hin, null bis 1,1%. Da die Posi-

tionen und Haltungen der Tageszeitungen weitgehend den Haltungen und Positionen ihrer Bezieher entsprochen haben müssen, zeigt sich, wie gering die Affinität jener zwei Drittel der praktizierenden Katholiken, die bis 1933 Zentrum oder Bayerische Volkspartei gewählt hatten, für die politischen Parolen des rassistischen Antisemitismus gewesen sein muß. Damit soll nicht bestritten werden, daß es auch sehr andere Positionen im deutschen Katholizismus gegeben hat⁵¹). Aber sie dürften für das Kirchenvolk insgesamt weniger repräsentativ gewesen sein.

Daher brauchten die Bischöfe mit ihrer dezidierten Ablehnung der nationalsozialistischen Rassenideologie vor und nach 1933 kaum rassistischen Antisemitismus der katholischen Bevölkerung zu überwinden; der Antijudaismus aber stand der weltanschaulichen Abwehr des Nationalsozialismus nicht im Wege. Vom Antijudaismus aus konnte man auch nicht zu einem Arierparagrafen innerhalb der Kirche gelangen, ein Organisationsprinzip, das 1933 im evangelischen Deutschland den Kirchenkampf auslöste, der dort zur Hauptsache ein interner Streit um das Wesen des Christlichen und der Kirche war. Der katholische Kirchenkampf hingegen war von Anfang an ein Streit nach außen, war Selbstbehauptungswille und autonomer Gestaltungsanspruch der Kirche in Auseinandersetzung mit dem Regime und dessen Konformitätsdruck, war Kampf „konkurrierender Wertsysteme“⁵²) um die Köpfe und die Herzen der Menschen. Dabei ging es um zwei zentrale Komplexe: um den Totalitarismus und – noch mehr – um die Rassenideologie.

* * *

Die Einzelheiten dieser großen und dauerhaften Auseinandersetzung mit dem Kern der nationalsozialistischen Weltanschauung, in der die Kirche seit dem Winter 1933/34 einen ausgesprochenen „Kollisionskurs“⁵³) steuerte, sind hier nicht auszubreiten. Es ist aber zu betonen, daß der Episkopat in dieser Sache ständigen und verlässlichen Flankenschutz des Vatikans erhielt. Schon 1928 hatte Pius XI. vom Heiligen Offiz in einem Beschluß daran erinnern lassen, daß der Hl. Stuhl auch früher die Juden gegen Ungerechtigkeiten in Schutz genommen habe. Da der Papst „allen Neid und alle Eifersucht zwischen den Völkern verurteilt“, heißt es weiter, „so verdammt er auch aufs Schärfste den Haß gegen das einst von Gott auserwählte Volk, jenen Haß nämlich, den man allgemein heute mit dem Namen ‚Antisemitismus‘ zu bezeichnen pflegt“⁵⁴). Kaum war Alfred Rosenberg am 24. Januar 1934 von Hitler zum Beauftragten für die „Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der Partei und aller gleichgeschalteten Verbände“ ernannt worden⁵⁵), da setzte bereits am 7. Februar das Hl. Offiz dessen Hauptwerk, den „Mythus des 20. Jahrhunderts“, auf den Index der verbotenen Bücher⁵⁶). Gerade im energischen Kampf gegen Rosenbergs Ideenwelt wurde das weltanschauliche System des Nationalsozialismus in seinem Kern, der Rassenideologie, als Ganzes angegriffen.

Diese Linie hat 1937 in der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ einen ersten Höhepunkt erreicht, deren wichtigste lehramtliche Aussage der nationalsozialistischen Weltanschauung den Boden entzog: „Wer die Rasse oder das Volk oder den Staat oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschlicher Gemeinschaftsgestaltung – die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehrenden Platz behaupten – aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge.“⁵⁷⁾ Rom schätzte eben als das „auf die Dauer Gefährlichste“ am Nationalsozialismus⁵⁸⁾ die Ideologie ein. Das hatte der Papst schon 1934 in einer großen Protestnote an die Deutsche Reichsregierung, einer Kampfansage an die beiden Legitimationsprinzipien des Regimes, den Totalitarismus und die Rassenlehre, zum Ausdruck gebracht: „Menschliche Norm ist undenkbar ohne Verankerung im Göttlichen. Diese letzte Verankerung kann nicht liegen in einem gewillkürten ‚Göttlichen‘ der Rasse. Nicht in der Verabsolutierung der Nation. Ein solcher ‚Gott‘ der Rasse oder des Blutes wäre nichts weiter als das selbstgeschaffene Widerbild eigener Beschränktheit und Enge“. Und man hatte angekündigt: „Die Kirche kann nicht widerstandslos zusehen, wenn der Jugend ... die ... Trugbotschaft eines neuen Materialismus der Rasse gepredigt wird“⁵⁹⁾.

Im heutigen Geschichtsbild stellt die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ den Gipfel des katholischen Kirchenkampfes gegen Hitler dar. Das ist insofern richtig, als ein Widerspruch in noch mehr spektakulärer Form schwer vorstellbar ist. Vom Papst aus gesehen bedeutete der Höhepunkt aber keine Endstation. Es ging weiter, und Pius XI. muß sehr befürchtet haben, daß das nationalsozialistische Gedankengut der Rassenlehre sich auch außerhalb Deutschlands ausbreite und die Köpfe verwirre. Deshalb hat er den Versuch unternommen, die gesamte Weltkirche gegen die nationalsozialistische Rassenlehre zu mobilisieren.

Dieses Unternehmen, vor allem in seinen Auswirkungen, ist heute ziemlich vergessen, weil es von der unmittelbaren Vorgeschichte des Zweiten Weltkriegs überschattet worden ist, der ganz neue Probleme brachte, mit denen dann Pius XII. (gewählt am 2. März 1939) sozusagen von den ersten Tagen seines Pontifikates an konfrontiert worden ist. Die Zeitgenossen aber haben diesen letzten Schlag Pius' XI. gegen den Nationalsozialismus durchaus beachtet. Die „Nationalsozialistischen Monatshefte“ notierten noch im Januar 1939 zornig, daß der Papst den Versuch mache, „die Rassenlehre und die rassische Weltanschauung ihres sittlichen Wertes völlig zu berauben“, und rechneten zwei Monate später, als der Papst gestorben war, das Unternehmen, von dem zu berichten ist, zu den zwölf wichtigsten Entscheidungen, die Pius XI. in den 17 Jahren seines Pontifikates getroffen habe⁶⁰⁾. Das ist natürlich nicht das wohlüberlegte Urteil eines abwägenden Historikers, sondern das Diktum des Angegriffenen. Aber es zeigt doch, wie Pius XI. eingeschätzt worden ist.

Der Papst hat die Problematik offenbar zuerst im Heiligen Offiz beraten lassen. Dessen Sekretär, der Kardinal Sbarretti, wandte sich am 23. November 1937 schriftlich an die Studienkongregation, also an die für das kirchliche Bildungs- und Universitätswesen zuständige vatikanische Behörde, gewissermaßen das Wissenschafts- und Kultusministerium des Papstes⁶¹). Darin führte er aus, daß die führenden Nationalsozialisten systematisch und energisch, mit allen Propagandamitteln, innerhalb und außerhalb Deutschlands gewisse religiöse, philosophische und soziale Lehren verbreiteten, die auf eine Erneuerung antiken Heidentums hinausliefen und in gewissem Sinne schlimmer als dieses wären. Ähnliches versuche man, unter Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten, im Ausland. Die Erfolge des Nationalsozialismus auf weltanschaulichem Gebiet seien erschreckend, und die deutschen Katholiken seien aller wirksamen Verteidigungsmittel beraubt. Um ihnen zu Hilfe zu kommen und um, so weit nur irgend möglich, die Ausbreitung dieser ganz schrecklichen Irrlehren zu verhindern, müßten die Katholiken auf der ganzen Welt der nationalsozialistischen Weltanschauung entgegentreten und eine kontinuierliche Gegenpropaganda entwickeln, indem die nationalsozialistischen Irrlehren philosophisch, naturwissenschaftlich und historisch bekämpft würden. Die Studienkongregation möge die Beschäftigung mit diesen Lehren und ihre Widerlegung in Gang bringen, sei es durch Aufnahme in die Unterrichtspläne oder durch Tagungen oder durch Bücher, Kleinschriften und häufige Artikel in den angesehensten wissenschaftlichen Zeitschriften der katholischen Universitäten.

Was hier skizziert wurde, war eine geistige Generalmobilmachung der gesamten Kirche gegen Hitlers Religion, die Organisation des geistigen Widerstandes auf Weltkirchen-Ebene, ein Plan mit weiten Perspektiven. Diese Konzeption hat der Sekretär der Studienkongregation, Prälat Ruffini, am 26. November dem Papst vorgetragen⁶²). Pius XI. entschied, daß allein die wissenschaftlichen Institutionen, die der Kongregation unterstünden, mit der Sache befaßt werden sollten, und daß das Thema theoretisch-abstrakt zu behandeln sei, ohne Deutschland oder andere Staaten direkt zu nennen. Einen Tag später besprach Ruffini die Angelegenheit mit Kardinalstaatssekretär Pacelli, der ihm den Rat gab, die Einzelpunkte des Problems der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ zu entnehmen⁶³).

Über die Beratungen in den kommenden Monaten sind wir nicht unterrichtet, wohl aber über das Ergebnis. Es ist ein Reskript der Studienkongregation vom 13. April 1938 an die Katholischen Universitäten und Fakultäten⁶⁴), das Anfang Mai durch eine gezielte Indiskretion in Paris in die Presse gelangte, gewissermaßen als Ohrfeige für Hitler⁶⁵). Dieser hat gegen alles Protokoll bei seinem triumphalen Staatsbesuch vom 3. bis 9. Mai in Rom, ein kaum überbietbares Schauspiel, keine Visite beim Papst gemacht, was allen Usancen bei römischen Besuchen von Staatsoberhäuptern widersprach. Deshalb begab der Papst sich am 29. April ostentativ in den „Sommerurlaub“ nach Castel

Gandolfo, schloß die Fensterläden seines Palastes, sperrte die vatikanischen Museen für die Dauer des Hitleraufenthaltes zu, hielt seinen Nuntius in Italien, den Doyen des Diplomatischen Korps, vom Staatsempfang im Quirinal fern und erklärte in den Albanerbergen am 4. Mai vor Pilgern mit deutlicher Anspielung auf die Hakenkreuzflaggen in den römischen Straßen: „Es läßt sich nichts Unpassenderes und Ungelegeneres finden als die Tatsache, daß man (in Rom) den Tag von Hl. Kreuz (3. Mai) mit einem anderen Kreuze verziert, das nicht das Kreuz Christi ist“, während seine Zeitung, der *Osservatore Romano*, den deutschen Staatsbesuch völlig ignorierte und in diesen Tagen nicht einmal den Namen „Hitler“ publizierte. Zugleich hatte am 3. Mai ein führender französischer Kirchenhistoriker in einem Artikel des „*Figaro*“ über das gegen die deutsche Rassenlehre gerichtete April-Rundschreiben der Studienkongregation berichtet. Eine Woche später, am 11. Mai, veröffentlichte das Organ der französischen Bischöfe, „*La Croix*“, eine Übersetzung des gesamten Textes im Wortlaut. Am 2. Juli ist eine italienische Übersetzung durch die römische Jesuitenzeitschrift „*La Civiltà Cattolica*“ (die, wie jeder wußte, dem Staatssekretariat nahestand) kommentarlos publiziert worden⁶⁶). Der Text wurde also allgemein bekannt⁶⁷).

Das Reskript ist, wie bei solchen Aktenstücken üblich, geschäftlich-kurz. Der Kongregationssekretär erinnert zunächst an die Weihnachtsansprache des Papstes vom 24. Dezember 1937, in der er die schwere Verfolgung der Kirche in Deutschland beklagt habe⁶⁸). Besonders aber bedrücke es den Hl. Vater, „daß zur Entschuldigung dieses Unrechts unverschämte Verleumdungen vorgebracht und höchst verderbliche Lehrmeinungen und Begriffsverwirrungen weit verbreitet werden, um die Geister irrezuführen und dadurch die wahre Religion auszurotten“. Daher würden alle Katholischen Universitäten und Fakultäten aufgefordert, „alle Sorge und Mühe aufzuwenden, um gegen diese grassierenden Irrtümer die Wahrheit zu verteidigen. Deshalb sollen die Hochschullehrer sich mit den einschlägigen Argumenten aus Biologie, Geschichte, Philosophie, Apologetik, Rechts- und Sittenlehre eifrig darum bemühen, die ganz abwegigen Lehrsätze, die hier folgen, gründlich und überzeugend zu widerlegen“. Es folgten nun acht Thesen. Danach schrieb Ruffini noch: „Diesen höchst gefährlichen Lehrsätzen kann man leicht weitere hinzufügen. Der Hl. Vater, als Präfekt dieser Kongregation, zweifelt nicht, daß Sie alles tun werden, um den Anforderungen dieses Reskripts volle Wirkung zu sichern“.

Die in diesem Reskript enthaltenen acht Thesen sind sehr knapp und abstrakt formulierte Lehrsätze. Man hat sich bei ihrer Abfassung der Form bedient, welche Rom seit dem Hochmittelalter immer anwendete, wenn es um Verwerfung bestimmter Lehrmeinungen ging. Der Text der verworfenen Thesen lautet (in der Übersetzung der deutschen Bischöfe vom Sommer 1938⁶⁹):

„1. Die Menschenrassen unterscheiden sich durch ihre angeborenen, unveränderlichen Anlagen so sehr voneinander, daß die unterste Menschenrasse von der höchsten weiter abstammt als von der höchsten Tierart.

2. Die Lebenskraft der Rasse und die Reinheit des Blutes müssen auf jede Weise bewahrt und gepflegt werden. Was zu diesem Zwecke geschieht, ist ohne weiteres sittlich erlaubt.
3. Aus dem Blute, in dem die Rassenanlagen enthalten sind, gehen alle geistigen und sittlichen Eigenschaften als aus seiner hauptsächlichlichen Quelle hervor.
4. Hauptzweck der Erziehung ist die Entwicklung der Rassenanlage und Weckung der Liebe zur eigenen Rasse, weil sie den höchsten Wert darstellt.
5. Die Religion untersteht dem Gesetze der Rasse und ist ihr anzupassen.
6. Die erste Quelle und höchste Regel der gesamten Rechtsordnung ist der Rasseinstinkt.
7. Das einzig lebende Wesen, das existiert, ist der Kosmos oder das Weltall. Alle Dinge, der Mensch selbst eingeschlossen, sind nichts anderes als verschiedene Erscheinungsformen des lebendigen Weltalls, die sich im Laufe langer Zeiträume entwickeln.
8. Die einzelnen Menschen existieren nur durch den Staat und um des Staates willen. Alles Recht, das sie besitzen, haben sie nur auf Grund einer Verleihung durch den Staat.“

Die katholische Presse in Paris hat im Mai für diese acht Thesen sofort den Namen „Syllabus gegen den Rassismus“ geprägt und in die politische Tagesprache eingeführt⁷⁰), was auch von nationalsozialistischer Seite übernommen worden ist⁷¹). Damit wurde ein Terminus des kirchlich-politischen Lebens aufgegriffen, der damals, allein als Vokabel benutzt, schon geradezu elektrisierende Wirkung ausüben konnte. Unter der Bezeichnung „Syllabus errorum“ hatte Pius IX. (1846–1878) im Jahre 1864 eine Liste mit 80 Sätzen kirchlich verurteilter Zeitirrtümer publiziert, die eine Generalabrechnung mit dem meisten, was damals geistig-politisch modern war, darstellte und eine schroffe Distanzierung vom laizistischen Liberalismus bedeutete, von jeder naturalistischen Auffassung der Religion und Verabsolutierung des staatlichen oder menschlichen Willens als göttliches Gesetz, geradezu eine Kampfansage von äußerster Schärfe an den Zeitgeist⁷²). Ebenfalls mit „Syllabus“ oder „Neuer Syllabus“ wurde inoffiziell ein Dekret des Hl. Offiz aus dem Jahre 1907 bezeichnet, durch das Pius X. (1903–1914) in 65 Lehrsätzen die katholische Theologie gegen den sog. Modernismus abschottete und das als eine wirkliche Herausforderung an die allgemeine Wissenskultur verstanden worden war⁷³). Beide Dokumente, der Syllabus von 1864 wie der von 1907, hatten 1938 für das kirchliche Selbstverständnis und die katholische Theologie noch erhebliche Bedeutung. Die neue Zusammenstellung der nationalsozialistischen Irrtümer durch Pius XI. mit diesem Begriff zu bezeichnen, beweist die große Tragweite, welche diesen Sätzen von den Zeitgenossen zugemessen wurde. Der Papst reagierte hier mit dem genuinen Anspruch seines Amtes auf verbindliche Feststellung von Wahrheit und Irrtum. Er sagte: Hitlers Rassenideologie ist eine Häresie.

Eine genauere Interpretation dieser päpstlichen Verwerfungen, von denen die ersten sieben sich offenkundig an die Adresse des Nationalsozialismus richteten, während Satz 8 auf Mussolinis Totalitarismus-Konzept zielte, ist hier nicht möglich und nicht nötig. Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß Pius XI. in diesem neuen „Syllabus“ ein lehrsatzmäßig formuliertes und daher kristallklares Nein zur Rassenideologie sagte. Es handelte sich bei diesen Punkten zwar noch nicht um die feierlichste und daher verbindlichste Form einer kirchlichen Verurteilung; aber weil sie vom Papst kam, war, das meinten jedenfalls die deutschen Bischöfe, jeder Katholik an die Verwerfung dieser fundamentalen Prinzipien der Rassenideologie gebunden. Der Syllabus gegen die Rassenlehre vom April 1938 war aber nicht allein theoretische Theologie, sondern zugleich ein Programm zur Mobilisierung der Weltkirche. Dieser Aktionsplan zeigte nach einiger Zeit Wirkung.

* * *

Abgesehen von aktuellen Pressekommentaren, die natürlich nicht in Deutschland erscheinen konnten⁷⁴), hat sich im Winterhalbjahr 1938/39 der Episkopat, darunter eine Reihe hochangesehener Kardinäle verschiedener Länder Europas, mit den Themen und Thesen des Rassen-Syllabus beschäftigt. Zu nennen ist hier zunächst der Münchener Kardinal Faulhaber, der am 6. November über „Individuum und Gemeinschaft“ predigte. Er, der schon 1930 die nationalsozialistische Rassenideologie als „eine Häsesie, eine Irrlehre“ betrachtet hatte, stellte in vier Punkten die Pflichten, aber auch die Rechte des einzelnen gegenüber dem Staat heraus, betonte als kirchliche Lehre, daß das Individuum nie als Null behandelt werden dürfe und verdeutlichte in homiletischer Gegenüberstellung des Alten und des Neuen Bundes den fundamentalen Unterschied zwischen dem katholischen Glauben und der Rassenideologie mit ihrer gewalttätigen Ausprägung, dem Antisemitismus⁷⁵). Vermutlich schon etwas früher hatte der Kardinal von Mecheln, Joseph Ernest van Roey, seinen Priestern die „katholische Lehre gegenüber dem ‚Rassismus‘“, wie es der Osservatore Romano formulierte, ausgelegt⁷⁶). Er ging aus von den Rassen-Thesen des Reskripts und einem Rosenberg-Zitat als der „offiziellen Lehre in Deutschland“, setzte gegen diese „Theorie der Rasse und des Blutes“ eine ausführlich biblisch und patristisch begründete Theologie der Erlösung durch das Blut Christi, das die in der Erbsünde begründete Einheit des Menschengeschlechts in der erlösten Menschheit erneuert habe, und schloß mit aktuell-pastoralen Konsequenzen, die mit dem Satz eingeleitet wurden: „Wir haben gesehen, es gibt eine ‚Lehre vom Blut‘, die unbedingt zu unserer heiligen Religion gehört und einen wesentlichen Teil von ihr ausmacht. Aber zugleich ist klar geworden, daß sie im Gegensatz steht zur Nazi-Philosophie von Blut und Rasse. Jene spaltet die Menschheit in unabänderlich vorgegebene Rassen auf, diese führt sie zur Einheit, oberhalb zweitrangiger Unterschiede, und macht

aus allen Menschen gleiche Wesen, Brüder. Im Gegensatz zum Nationalsozialismus, der in seinem rohen Materialismus den Menschen auf die Stufe des Tiers erniedrigt, erhebt die katholische Lehre ihn über sich selbst hinaus in die Übernatur und stellt ihn neben den Gottmenschen“.

Der Kardinal von Paris, Jean Verdier, dem der Mechelner diesen, im November als Zeitschriftenartikel gedruckten Text zugesandt hatte, hat sich mit einem Brief vom 17. November, der unmittelbar danach an die Presse ging und publiziert wurde⁷⁷⁾, bedankt, die theoretischen Linien ins Konkrete hin ausgezogen⁷⁸⁾ und dabei einen direkten Zusammenhang zwischen Rassenideologie und Novemberpogrom hergestellt: „Ganz nah von uns sind, im Namen von Rasse-Rechten, Tausende und Abertausende von Menschen wie wilde Tiere gejagt und ihres Eigentums beraubt worden, wahre Parias, die vergeblich in der zivilisierten Welt ein Asyl und ein Stück Brot suchen. Ja, das ist das unvermeidliche Ergebnis der Rassen-Theorie.“ Von der Ermordung vom Raths distanzierte er sich mit drastischen Worten, aber die Gewalttaten seien auf die „neue Philosophie“ zurückzuführen, „die man propagiert und betreibt“.

Dagegen hat der Kardinal-Patriarch von Lissabon, Manuel Gonçalves Cerejeira, in einer großen Predigt vom 18. November, die gleichermaßen sofort an die Presse gegeben wurde, die Rassenideologie nur am Rande behandelt, ist aber ebenfalls auf den Pogrom zu sprechen gekommen⁷⁹⁾. Hauptthema war bei ihm die Häresie des Totalitarismus, die sich nicht nur im atheistischen Kommunismus finde, sondern, nicht weniger gefährlich, im nationalsozialistischen Deutschland⁸⁰⁾. Seine theologisch begründete These lautete: „Völliger Sieg des Totalitarismus wäre Zerstörung des Erlösungswerkes Jesu Christi“; denn das nationalsozialistische Ideal sei ein „Ersatz‘ de Deus“, und so trage die Kirche in Deutschland, zusammen mit vielen tapferen Protestanten, nicht irgendeinen der vorübergehenden Konflikte zwischen Staat und Kirche aus, sondern „leidet und kämpft für das Reich Christi, das man durch eine neue deutsche Religion ersetzen will“. Man muß, meinte er mit Pathos, dem rassistischen Irrtum widersagen, weil er in Widerspruch steht zur christlichen Erlösung aller Rassen. Man muß der Staatsvergottung widersagen, weil Gott mehr zu gehorchen ist als den Menschen. Man muß dem heidnischen Kult der Gewalt widersagen, dem Machtstreben, der Gewalttätigkeit und Unbarmherzigkeit und dem blanken Haß, „weil das in Widerspruch steht zum Geiste Christi, wovon die empörte Welt soeben ein grausames Beispiel bekommen hat in den schändlichen Quälereien, die man den Juden antat“.

Im Unterschied dazu war eine Ansprache des Mailänder Kardinals Ildefonso Schuster vom 13. November⁸¹⁾, die (wie erwähnt) später vom Papst ausdrücklich gelobt worden ist, ganz auf die italienischen Verhältnisse bezogen und gegen die faschistische Propaganda für die Eherechtsnovelle gerichtet, indirekt, aber deutlich. Sein Thema war die Einheit der Menschen in der Kirche, die durch den Einbruch des „nordischen Rasse-Mythos“, dieser „antichristlichen und antirömischen Häresie“, gefährdet werde. Nur am Rande erinnerte

er daran, daß „heute, im Namen des Mythos des 20. Jahrhunderts, die Nachkommen Abrahams vom Gebiet des Reichs vertrieben werden und man zugleich gegen die einzige Offenbarungsreligion kämpft“. Ihm kam es vielmehr darauf an zu unterstreichen, daß für Rassen-Kategorien in der Kirche kein Platz ist. „Nationale Unterschiede in der Politik und im Handel – gut! Die Kirche ist aber weder für Politik noch für Sozialökonomik da. Daher Nein zu Rassenunterschieden in der christlichen Kirche. Christus darf man nicht teilen“.

Auch eine Predigt des Patriarchen von Venedig, Adeodato Giovanni Kardinal Piazza, an Epiphanie 1939, war vor allem an die Adresse Italien gerichtet⁸²). Sie stand daher ebenfalls im Widerspruch zur italienischen Rassegesetzgebung vom November, behandelte das Verhältnis von Juden und Christen seit den Anfängen der Kirche, verteidigte vor allem deren unbegrenzten Missionsauftrag, aber auch die kirchliche Judenpolitik einst und jetzt und interpretierte sowohl den Kommunismus als auch das deutsche Neu-Heidentum als „Angriff auf das Christliche“.

Man darf davon ausgehen, daß die italienischen Kardinäle, wenn sie gegen den Einbruch des deutschen Rasserechts in die italienische Gesetzgebung Front machten, ihre Gläubigen hinter sich brachten. Das war für den Bischof von Lüttich, Ende März 1939, im 1919 belgisch gewordenen Gebiet von Eupen-Malmédy erheblich schwerer. Ein Hirtenbrief vom 19. März, der mit Bezug auf andere Stellungnahmen aus der Schweiz und Italien und unter Berufung auf die „klare und unzweideutige Verurteilung“ der Rasseideologie durch Pius XI. die Unvereinbarkeit von katholischem Glauben und nationalsozialistischer Rasselehre erklärte und daraus aktuell-politische Konsequenzen für Wahlen und Volkstumskampf ableitete, konnte nicht in allen Kirchen ohne zum Teil erhebliche Störungen verlesen werden⁸³), wofür aus Deutschland eingeschleuste Störtruppen mitverantwortlich gewesen sein sollen. Hier handelt es sich zweifellos um einen Sonderfall, der gerade deshalb auch Aufsehen erregte. Im allgemeinen wird man davon ausgehen können, daß die vom Papst gewünschte Mobilisierung der Weltkirche gegen die Rasseideologie im Winter 1938/39 in Gang gekommen und von den Gläubigen mitgetragen worden ist. Der Begriff „Generalmobilmachung“ ist daher für die vatikanische Initiative vom Frühjahr 1938 kaum übertrieben.

In Deutschland ist die Auswirkung des April-Reskripts am frühesten nachzuweisen. Das Konveniat der westdeutschen Bischöfe in Kevelaer vom 13. Juni wünschte, daß alle, auch die Oberhirten ohne katholische Fakultäten, informiert würden, und empfahl, die acht Thesen in einem Hirtenbrief zu „verarbeiten“, der bei der kommenden Fuldaer Bischofskonferenz vorzulegen sei⁸⁴). Diesen Entwurf hat vielleicht Bischof Galen im August mitgebracht⁸⁵). Wer ihn geschrieben hat, ist nicht bekannt. Der Entwurf enthält eine kurze Einleitung, welche die Zuständigkeit der Kirche für die Entscheidung dieser Fragen erläutert. Sie teilt mit, daß der Heilige Stuhl „acht fundamentale Irrtü-

mer einer falschen Rassenlehre“ in „verpflichtender Weise“ verworfen habe. Danach wird in acht Abschnitten zunächst der Text der jeweiligen These – mit der einleitenden Bemerkung: „Anhänger einer falschen Rassenlehre behaupten“ – zitiert und im Anschluß daran die jeweils entgegenstehende Lehre der Kirche entfaltet.

In Fulda ist dieser Text am 17. August zur Beratung gekommen⁸⁶). Es lag jedoch gleichzeitig der Entwurf eines Hirtenbriefs mit einem ganz anderen Thema vor, der vom Freiburger Erzbischof Gröber stammte und die Situation der Kirche und des Kirchenkampfes in Deutschland behandelte. Unter den Bischöfen war kontrovers, ob die Verfolgung der Kirche oder die Rassenhärese Gegenstand des gemeinsamen Hirtenwortes werden sollte, doch wissen wir über die Diskussion nur sehr wenig; der Münchener Kardinal war für das Thema Rassismus, der Breslauer für Kirchenkampf⁸⁷). Schließlich entschied man sich für Gröbers Entwurf, von dem oben berichtet worden ist und dessen Verlesung am 28. August den Frauen die Tränen in die Augen getrieben haben soll⁸⁸). Der Syllabus-Hirtenbrief wurde jedoch nicht zu den Akten gelegt, sondern als Richtlinie zur Verteilung an den Klerus bestimmt⁸⁹).

Als das im August 1938 entschieden wurde, wußte natürlich niemand, daß die Nationalsozialisten nach der Ermordung vom Rath am 9. November ein Judenpogrom unvorstellbaren Ausmaßes in Szene setzen würden. Der Hirtenbrief hätte schon prophetisch formuliert sein müssen, mit Prognosen für die Zukunft, wenn er sich auf das Spätere hätte beziehen sollen. Das ist nicht Sache des kirchlichen Amtes. Wenn man den Entwurf jedoch in Kenntnis des später Geschehenen liest, gewinnt er bestürzende Aktualität. Das rührt daher, daß dieser Lehr-Text sich nicht mit dem Systematisch-Abstrakten begnügt; seine Absicht ist offenkundig, den Klerus (und damit die Gläubigen) auch konkret und aktuell zu instruieren und dadurch zu führen. Das macht vor allem der Schlußteil deutlich, der zwei praktische Ermahnungen enthält. Einmal hieß es da: „Der Heiland hat ein umfassendes Gebot der Nächstenliebe gegeben. Es schließt, wie die wunderbare Parabel vom barmherzigen Samariter zeigt, auch den Volks- und Rassefremden in das Gebot der Nächstenliebe ausdrücklich ein. Die Erlösung verlangt Gerechtigkeit, nein Liebe und Barmherzigkeit gegen alle Menschen ohne jede Ausnahme“. Das war eine klare Sprache. Zweitens stand da: Christentum bedeutet Gleichheit der Menschen. „Will der Staat Unterschiede in der Rasse machen – es ist selbstverständlich, daß er auch dabei an Recht und Billigkeit gebunden ist –, in der Kirche gibt es grundsätzlich keinen Unterschied zwischen Volk und Rasse, Rasse und Rasse. Alle Menschen sind in gleicher Weise und ohne Unterschied in Recht und Rang zu Gotteskindern, zu Gliedern der Kirche, zu Genossen der ewigen Seligkeit berufen“. Auch das war eindeutig.

Was in diesen beiden Sätzen beschrieben wurde, waren und sind natürlich nur katholische Selbstverständlichkeiten. Aber sie waren nicht nur unmißverständlich, sondern auch gegenwartsbezogen formuliert. Dieser Hirtenbrief-

Entwurf war in Sachen Rassenideologie des Nationalsozialismus die Glaubensformung, Gewissensbildung und Meinungsführung des Klerus durch den Episkopat unmittelbar vor den Novemberpogromen.

7. Urteilsbildung und Lehren

Soviel wir wissen, ist der Frevel des Judenpogroms vom 10. November 1938 als solcher und sind die zahllosen dabei verübten Straftaten weder von den deutschen Bischöfen als Gesamtheit⁹⁰⁾ noch von einem der Bischöfe als einzelner öffentlich und konkret verurteilt worden, während man sich in der übrigen katholischen Welt sofort danach und wie selbstverständlich in diesem Sinne geäußert hat. Das beweisen die Stellungnahmen der Kardinäle von Mailand (am 13. November), von Paris (am 17. November) und von Lissabon (am 18. November) – Beispiele, die sich vermehren ließen. Wie ist dieses unterschiedliche Verhalten zu verstehen?

Nicht zweifelhaft war den Zeitgenossen, daß der Papst und die deutschen Bischöfe die nationalsozialistische Rassenlehre streng verurteilten und immer wieder rechtsstaatliches Verhalten angemahnt hatten, auch öffentlich. Das katholische Kirchenvolk in Deutschland hatte dies oft gehört und sich offenbar zu eigen gemacht. Wenn der Münchener Regierungspräsident am 9. Januar 1939 in einem vertraulichen Bericht über die Stimmung der Bevölkerung sagte: „Nur die von der Kirche beeinflussten Kreise gehen in der Judenfrage noch nicht mit“⁹¹⁾, so dürfte dies keine Besonderheit des oberbayerischen Katholizismus beschreiben, sondern auch für die anderen Regionen Deutschlands gelten.

Diese Grundhaltung war das Ergebnis der Gewissensbildung und Glaubensformung des Kirchenvolks durch die Großorganisation Seelsorgskirche, deren Leitung, Bischöfe und Papst, ihren Willen zur religiös-weltanschaulichen Meinungsführung soeben mit dem Syllabus vom April und den Rassenhäresie-Richtlinien vom August 1938 eindrucksvoll bestätigt hatte. Die kontinuierliche Seelsorge hatte eine Immunisierung bewirkt, die in diesem Bereich eine gut erkennbare Distanzierung vom Nationalsozialismus bedeutete. Vom katholischen Standpunkt aus waren daher der Pogrom ebenso wie seine regierungsamtliche Rechtfertigung oder Entschuldigung bereits gerichtet. Das wußte jedermann.

Aber war dies genug, wenn Hunderte von Synagogen brannten? Hätten die deutschen Bischöfe im November 1938 nicht ebenso, wie die übrige Weltkirche, öffentlich auftreten und sagen müssen: Hier, in unserem eigenen Lande, ist Schlimmes geschehen! Wäre nicht gerade eine derartige Verurteilung sündhaften Tuns der Dienst gewesen, den die Menschen vom Wächteramt der Kirche in diesem Augenblick erwarteten? Die Bischöfe selbst hatten im August an das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter erinnert. Jetzt lagen

in Deutschland viele Juden tot und ausgeplündert am Wegesrand. War da, weil man das Totschlagen und Plündern nicht hätte ungeschehen machen können, nicht wenigstens nachher eine große, öffentliche, solidarische Geste einfach fällig?

Für uns, die wir aus der Rückschau wissen, daß der 10. November weder den Höhepunkt noch das Ende der nationalsozialistischen Judenverfolgung bedeutete, und die wir in einer Gesellschaft leben, in der die Öffentlichkeit einen besonderen Stellenwert hat, weil die sozialen Großgebilde ihre Ziele nicht ohne öffentliche Bewußtseinsbildung verwirklichen können, und in der Protestieren (ohne Rücksicht auf die Ziele) in der Regel schon eine Prämie erhält – für uns ist es nicht nur berechtigt, sondern auch notwendig, solche Fragen zu stellen und uns solchen Fragen zu stellen. Die Antwort kann aber weder aus einem einfachen Ja noch aus einem einfachen Nein bestehen, und zwar aus zwei Hauptgründen:

Erstens ist erneut an die extrem schlechte Quellenlage zu erinnern. Wir besitzen im Falle des Bischofs Graf Galen eine indirekte Nachricht; für die übrigen zwei Dutzend deutscher Bischöfe fehlt uns jede direkte Information über die Gründe, welche jeden einzelnen von ihnen veranlaßten, sich öffentlich zum Judenpogrom nicht zu äußern, wobei keineswegs ausgemacht ist, daß für sie alle die gleichen Motive entscheidend waren: Der aus seiner Diözese vertriebene Bischof Sproll von Rottenburg oder der Münchener Kardinal Faulhaber, selbst Opfer des Novemberpogroms, unternahmen wahrscheinlich eine ziemlich andere Güterabwägung als die Erzbischöfe von Freiburg, Köln und Breslau oder die Bischöfe von Berlin, Aachen und Passau. Jede Erörterung ihres Verhaltens wäre auf hypothetische Überlegungen angewiesen, die wenig Beweiskraft haben. Wer will mit hinreichender Sicherheit sagen, welches der vielen denkbaren Motive im jeweiligen Falle handlungsleitende Priorität hatte? Diese aber müßte man kennen, wenn man einigermaßen verläßlich beurteilen wollte, ob und in welchem Umfange die Parabel vom Barmherzigen Samariter als Maßstab zur Beurteilung ihres konkreten Handelns im November 1938 taugt oder nicht.

Zweitens fehlt es der Geschichtswissenschaft, worauf Hürten unlängst mit bedenkenswerten Argumenten aufmerksam gemacht hat²²⁾, in vielen und gerade zentralen Punkten an ausreichend klaren Kriterien zur theologischen Beurteilung von richtigem und falschem Verhalten des einzelnen wie der gesamten Kirche und ihrer Führung im totalitären System. Diese Urteilsmaßstäbe kann der Historiker allein aus seinem eigenen, vornehmlich deskriptiv orientierten Fach nicht ableiten; er kann schwerlich aus Eigenem ergänzen, was praktische Philosophie, Moraltheologie und kirchliches Lehramt ungeklärt gelassen haben. So bewegen wir uns mit unseren retrospektiven theologischen Urteilen über das Verhalten der Kirche im Dritten Reich, ob sie nun positiv oder negativ ausfallen, auf sehr unübersichtlichem Terrain – ganz unabhängig von der Quellenlage. Wollten wir den Verzicht der deutschen Bischöfe

auf eine nachträgliche öffentliche Verurteilung des Geschehens vom 10. November tadeln oder billigen, verteidigen, bedauern oder anklagen, so müßten wir zunächst hinlänglich präzise beschreiben, was in dieser konkreten Situation zweifelsfrei die wichtigste Aufgabe des Bischofs war. Dies ist leicht gesagt, aber schwer zu leisten. Wie soll generell festgemacht werden, bis zu welchem Grade die Rücksicht auf die vermutlichen Folgen (die Folgen für die Katholiken und die Folgen für die Juden) hätte handlungsleitend gewesen sein müssen oder nicht? Der Historiker wäre mit solchen Distinktionen überfordert.

Die schlechte Quellenlage und die ungenügende Klärung der theologischen Urteilsmaßstäbe bewirken folglich ein echtes Dilemma; doch brauchen wir uns mit dieser resignierenden Feststellung nicht zu begnügen. Ein Stück, wenn auch nur ein Stück, läßt sich nämlich noch vorankommen, wenn man die Problematik des öffentlichen Schweigens der deutschen Bischöfe zum Pogrom von einer anderen Seite beleuchtet und fragt, ob denn im November 1938 von ihnen überhaupt eine öffentliche Stellungnahme, die auf konkrete Distanzierung und Verurteilung des Frevels hätte hinauslaufen müssen, gewünscht oder gefordert worden ist. Läßt man den Fall des Bischofs Galen beiseite, so lautet die Antwort: Nein. Bisher jedenfalls konnten keine Quellen namhaft gemacht werden, die uns den Rückschluß erlaubten, daß die gläubigen Katholiken oder die betroffenen Juden oder andere Bevölkerungsgruppen Deutschlands damals ein Wort der deutschen Bischöfe zum Pogrom erhofft oder vermißt haben^{92a)}. Auch dies ist nur ein (vorläufiger?) Negativbefund, aber er führt weiter; denn so wie 1938 war es nicht immer. Es hatte im April 1933 Kritik an den Bischöfen gegeben, weil sie nichts Energisches für die Juden getan hätten⁹³⁾; es bestand 1934/35 ein massiver Hunger der Gläubigen nach einer klärenden Information des Episkopats über den künftigen Kurs der Kirche⁹⁴⁾, dem in pseudonymen Streitschriften sogar öffentlich Ausdruck verliehen wurde⁹⁵⁾; und im Herbst 1941, als es um die Verteidigung der allgemeinsten Menschenrechte auf persönliche Freiheit und Leben ging, verlangte nicht nur das Kirchenvolk von den Bischöfen „Klärung in schwersten Gewissensfragen und offene Stellungnahme des deutschen Episkopats“, sondern auch der nicht-christliche Teil Deutschlands erwartete, soweit er unter der Last der Rechtlosigkeit und seiner eigenen Ohnmacht gegenüber Unrecht und Gewalt litt, „Hilfe und Verteidigung der allgemein menschlichen Rechte durch den deutschen Episkopat“⁹⁶⁾. Im Unterschied zu 1934/35 oder 1941 ist 1938 von einer „Vertrauenskrise des katholischen Volkes zur kirchlichen Führung“⁹⁷⁾ nicht die Rede. Die deutschen Bischöfe standen im November 1938 offenkundig nicht unter Erwartungsdruck, weder innerhalb Deutschlands noch, soweit man sehen kann, draußen. – Diese Feststellung erklärt übrigens gut, warum es uns so sehr an Nachrichten über die konkreten Motive und Erwägungen der deutschen Bischöfe im Herbst 1938 mangelt: was unproblematisch und selbstverständlich ist, steht in der Regel nicht in den historischen Quellen.

Mit dieser Sachverhaltsbeschreibung allein darf sich unser Fragen aber nicht erschöpfen. Für einen Bischof als Nachfolger der Apostel ist schließlich nicht entscheidend, was man von ihm erwartet, sondern was sein Gewissen ihm sagt. Wenn – angesichts des befürchteten Sturms auf die Kirchen, den sicherlich niemand provozieren wollte und durfte – eine unvermeidlich ins Politische sich wendende öffentliche Stellungnahme den Bischöfen inopportun erschienen sein mag, blieb dann nicht immer noch freies Feld für andere Formen sichtbarer Solidarität? Der Kölner Kardinal Schulte (1871–1941, seit 1920 Erzbischof von Köln), kein Freund von Trotzgebärden oder gar offener Konfrontation⁹⁸), hat am 4. September 1938 seine Erzdiözesanen in einer ganz knappen Kanzelverkündigung von acht Zeilen über die zwangsweise Wegführung des Bischofs von Rottenburg aus seiner Diözese informiert und angeordnet, anschließend zu sagen: „Laßt uns alle, Geistliche und Gläubige, für den verbannten Bischof und sein schwer geprüftes Bistum beten: Vater unser . . .“⁹⁹). Etwas Vergleichbares, etwa am 13. oder 20. November für die verfolgten Juden in den Kölner Kirchen zu sprechen, hat Schulte nicht angeordnet. Warum, wissen wir nicht. Aber daß es nicht geschah, das eigentlich ist es, was Christen, die wissen, was danach und bis heute noch alles geschehen ist und geschieht (und von diesem Wissen kann und soll man nicht abstrahieren), das ist es, was sie in der Rückschau bedrückt. Das Geschehene hätte dadurch nicht ungeschehen gemacht werden können. Die katholischen Gläubigen bedurften keines erneuten bischöflichen Wortes, um zu wissen, was sie von Verbrechen des 10. November zu halten hätten. Aber gibt es nicht Situationen, in denen einfach Zeugnis verlangt wird?

Indem wir uns bewußt werden, wie zentral und wie immer noch aktuell solche Fragen sind, die uns vom Geschichtlichen zum Normativen führen, bemühen wir uns, aus der zeitgeschichtlichen Erfahrung zu lernen, gerade an Gedenktagen. Der Pogrom vom 10. November 1938 ist dafür ein trauriges, aber wichtiges Lehrstück. Er war terroristische Gewalt gegen Personen und Sachen vor den Augen der Öffentlichkeit. Auch heutzutage findet terroristische Gewalt statt gegen Personen und Sachen – in aller Öffentlichkeit. Was tun wir dagegen? Wenn wir bei der Erinnerung an das Gestern von 1938 das Heute von 1988 vergessen, nützt die historische Rückbesinnung und Gewissenserforschung wenig.

Anmerkungen

- 1) Uwe Dietrich *Adam*, Wie spontan war der Pogrom?, in: Walter H. *Pehle* (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938. Frankfurt 1988 (Fischer Tb. 4396), 74–93, auch zum folgenden.
- 2) Am 8. November hat es an einigen Orten in Hessen und Magdeburg-Anhalt von Lokalgrößen inszenierte Pogrome gegeben, am 11. und 12. an einigen Stellen im Reich einige „Nachhol-Aktionen“. Der eigentliche Pogrom konzentrierte sich aber auf die Zeit von etwa Mitternacht des 9. zum 10. bis zum Abend des 10. November.
- 3) Hermann *Graml*, Zur Genesis der „Endlösung“ (1986). Nachdruck in *Pehle* (wie Anm. 1), 160–175, hier 166 f.
- 4) Dazu H. *Lauber*, Judenpogrom. „Reichskristallnacht“ November 1938 in Großdeutschland. Gerlingen 1981, 41–46.
- 5) Vgl. Lothar *Gruchmann*, Justiz im Dritten Reich. München 1988, 484–496. Eine unvollständige Aufzählung der Straftatbestände bei Wilfried *Mairgünther*, Reichskristallnacht. Kiel 1987, 135.
- 6) Hermann *Graml*, Der 9. November 1938. „Reichskristallnacht“. Bonn 1953, 3.
- 7) Formulierung des Dienststrafrechts der SA (1933), Punkt 6: vgl. *Gruchmann* (wie Anm. 5), 493 Anm. 31.
- 8) Vgl. Bericht Lochners, in: *Ursachen und Folgen*, XII. Berlin o. J., 586 f.
- 9) Bericht des Obersten Parteigerichts vom 13. Februar 1939 (=Nürnberger Dok. PS-3063): *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher* (IMG). XXXII. Nürnberg 1948, 20–29.
- 10) G. van Schendel. Zum folgenden vgl. Konrad *Reppen*, Ein belgischer Augenzeuge der Judenpogrome im November 1938 in Köln, in: Harald *Dickerhof* (Hrsg.), Festgabe Heinz *Hürten* zum 60. Geburtstag. Frankfurt/Main u. a. 1988, 397–419.
- 11) Text: Anselm *Faust*, Die „Kristallnacht“ im Rheinland. Düsseldorf 1987, 166 f.
- 12) Text: *Reppen* (wie Anm. 10), 415 ff.
- 13) Die SS sollte sich im Allgemeinen von den Pogromen fernhalten, auf Weisung Hitlers und Himmlers; es gab aber auch andere, örtlich bedingte Teilnahme am Pogrom: vgl. für den Niederrhein (Geldern, Xanten) *Faust* (wie Anm. 11), 93.
- 14) Laut Verordnung Görings (als Beauftragten für den Vierjahresplan) vom 12. November 1938 (*Ursachen* [wie Anm. 8] 603 f.) mußten die Juden, die Betroffenen, die Schäden an Gewerbebetrieben und Wohnungen auf eigene Kosten beseitigen, während die Versicherungsleistungen für diese Schäden dem Reich zufielen.
- 15) Die lehramtliche Abgrenzung vom Totalitarismus-Konzept erfolgte durch Pius XI. am 26. April 1931; dazu vgl. Konrad *Reppen*, Vom Fortleben nationalsozialistischer Propaganda in der Gegenwart, in: Festschrift für Andreas *Kraus* zum 60. Geburtstag. Kallmünz 1982, 455–476, hier 456 f.
- 16) Vgl. Karl Dietrich *Bracher*, Totalitarismus, in: Katholisches Soziallexikon.² Innsbruck u. a. 1980, 3065–3074.
- 17) So *Adam* (wie Anm. 1), 93.
- 18) *Faust* (wie Anm. 11), 166.
- 19) Otto *Ogiermann*, Bis zum letzten Atemzug. Das Leben und Aufbegehren des Priesters Bernhard Lichtenberg. Leipzig (1984), 125.
- 20) Die Literatur über das Problem der Authentizität dieses Diktums bei *Reppen* (wie Anm. 10), 400 Anm. 8.
- 21) So am 11. bis 16., am 18., 20., 23., 24., 26. und 27. November, am 3. Dezember und 16. sowie (Proteste amerikanischer Katholiken gegen die deutsche Judenpolitik) am 21., 22. und 24. Dezember. Die Darstellung bei Fritz *Sandmann*, Die Haltung des Vatikans zum Nationalsozialismus im Spiegel des „Osservatore Romano“ (von 1929 bis zum Kriegsausbruch). Phil. Diss. Mainz 1965, hier 211–218, der ich (wie Anm. 10), 400, gefolgt bin, ist hier korrekturbedürftig.

- 22) Der *Osservatore Romano* dokumentierte am 18. November die Mailänder Predigt vom 15. November, am 19. die Münchener vom 6., am 24. die Ansprache des Mechelner Kardinals und die Antwort des Pariser Erzbischofs vom 17. November. Zu diesen Stellungnahmen vgl. unten S. 23 ff.
- 23) Dies hat *Sandmann* (wie Anm. 21) übersehen. Vgl. die offiziöse Stellungnahme vom 14./15. November 1938: „A proposito di un nuovo Decreto Legge“ (Nachdruck in: Pietro Scoppola, *La Chiesa e il fascismo*. Bari 1971, 323–326) und die „Appunti“ am 25. November (zugleich mit Angriff auf den „*Völkischen Beobachter*“ vom 22. November).
- 24) *L'Osservatore Romano*, 25. Dezember 1938.
- 25) Zum folgenden: Konrad *Reppen*, Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: Hubert *Jedin*/Konrad *Reppen* (Hrsg.), *Die Weltkirche im 20. Jahrhundert*. Freiburg 1979 (Paperback 1985) 36–96, hier 61 f.
- 26) Ansprachen vom 15., 21. und 28. Juli, in französischer Übersetzung in: *La Documentation Catholique* 39 (1938) 1054–1062; vgl. Konrad *Reppen*, Pius XI. und das faschistische Italien: die Lateranverträge von 1929 und ihre Folgen, in: Werner *Pöls* (Hrsg.), *Staat und Gesellschaft im politischen Wandel*. Festschrift für Walter *Bußmann*. Stuttgart 1979, 331–359, hier 357.
- 27) Ludwig *Volk*, Akten deutscher Bischöfe. IV: 1936–1939, Mainz 1981, 555–564, hier 555. Die österreichischen Bischöfe gehörten noch nicht zur Fuldaer Bischofskonferenz; sie wurden erst ab 1939 einbezogen. Ihre Haltung bleibt daher in unserer Studie unberücksichtigt.
- 28) *Volk*, Akten IV (wie Anm. 27) 150–153, hier 151. Dieser zentrale Satz auch im Protokoll der Plenarkonferenz vom 12./13. Januar 1937: *ebd.* 72–88, hier 75.
- 29) Max *Bierbaum*, Nicht Lob, nicht Tadel. Das Leben des Kardinals von Galen. ⁶Münster 1966, 388 f.
- 30) Vgl. Bertram an Innitzer, Breslau 21. November 1938 (*Volk*, Akten IV [wie Anm. 27] 595). Apg 4, 19 f. lautet: „Ob es recht ist vor Gott, das entscheidet selbst; denn wir können unmöglich schweigen von dem, was wir gesehen und gehört haben“.
- 31) Gemeinsamer Hirtenbrief vom 20. August 1935 (Bernhard *Stasiewski*, Akten deutscher Bischöfe. II: 1934–1935. Mainz 1976, 331–341, hier 333 f.).
- 32) Zusammenfassend zum folgenden: Ludwig *Volk*, Der deutsche Episkopat und das Dritte Reich, in: Klaus *Gotto*/Konrad *Reppen* (Hrsg.), *Die Katholiken und das Dritte Reich*. Mainz 1983 (= *Topos*-Tb. 136), 51–64, hier 56–60; vgl. *Ders.*, Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Dieter *Albrecht*. Mainz 1987, 252–263; Adolf Kardinal Bertram (1859–1945) sowie *ebd.*, 264–276; Konrad Kardinal von Preysing (1880–1950) sowie (zur Beurteilung der beiden Strategien) Klaus *Gotto*/Hans Günter *Hockerts*/Konrad *Reppen*, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz, in: *Gotto/Reppen* (wie oben), 122–139, hier 131–137.
- 33) Die folgende Liste wäre sicher erweiterungsfähig: 1934, 21. Januar (Faulhaber/München); 4. April (Ehrenfried/Würzburg). 1935, 10. und 12. Mai (Klein/Paderborn); vor 30. Juni (Bornewasser/Trier); 12. Juli (Preysing/Eichstätt); 1937, 11. April (Rackl/Eichstätt); 1. Juni (Stohr/Mainz). 1938, April, Juli und August (Sproll/Rottenburg); 3. Juli (Machens/Hildesheim).
- 34) Vgl. *Volk*, in: *Gotto/Reppen* (wie Anm. 32), 60–63, und Paul *Kopff*/Max *Miller*, Die Vertreibung von Bischof Johannes Baptist Sproll von Rottenburg 1938–1945. Mainz 1971.
- 35) Vgl. Viktor *Reimann*, Innitzer, Kardinal zwischen Hitler und Rom. Wien u. a. 1967, 187–198. Maximilian *Liebmann*, Theodor Innitzer und der Anschluß. Österreichs Kirche 1938. Graz u. a. 1988, 198–203.
- 36) Vgl. Bericht Buchwiesers (des Generalvikars Faulhabers) vom 12. November 1938, in: Ludwig *Volk*, Akten Kardinal Michael von Faulhabers. II: 1935–1945. Mainz 1978, 607–609, den der *Osservatore Romano* am 18. November, offenbar nach einem Agenturbericht der KIPA, in Übersetzung publizierte: „Le dimostrazioni contro l'archivescovado di Monaco“; Faulhabers eigener Bericht: *ebd.*, 604–607.

- 36a) So Galen in einem Hirtenbrief vom 27. Juli (vgl. ders. an Generalvikar Kottmann, Münster, 2. August 1938, in: *Kopff/Miller* (wie Anm. 34), 215 f.; Kardinal Schulte/Köln, Kanzelvermeldung vom 4. September (vgl. Ulrich von *Hehl*, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933–1945*. Mainz 1977, 185 sowie unten S. 30.
- 37) *Reppen* (wie Anm. 10), 415 f.
- 38) Dazu Hans Günter *Hockerts*, *Die Goebbels-Tagebücher 1932–1941. Eine neue Hauptquelle zur Erforschung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik*, in: Dieter *Albrecht* u. a. (Hrsg.), *Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Reppen*. Berlin 1983, 359–392, hier 363–366, 390–392; Heinz *Hürten*, „Endlösung“ für den Katholizismus? Das nationalsozialistische Regime und seine Zukunftspläne gegenüber der Kirche, in: *Stimmen der Zeit* 203 (1985), 534–546.
- 39) Flugblatt vom 15. November 1938 (*Faust* [wie Anm. 11], 165).
- 40) *Deutschland-Berichte* der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade). 5. Jg., Paris 1938 (Nachdruck Salzhausen/Frankfurt 1980), 1205.
- 41) *Tagebuch Herzfeld*, 9. Dezember 1938 (*Faust* [wie Anm. 11], 159).
- 42) *Der Deutsche Weg*, 20. November 1938: „Trommelfeuer auf die Kirche“. Vgl. Heinz *Hürten*, „Der Deutsche Weg“. Katholische Exilpublizistik und Auslandsdeutschtum. Ein Hinweis auf Friedrich Muckermann, in: *Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch* 4 (1986), 115–129.
- 43) *Der Deutsche in Polen*, 20. November 1938. Vgl. Heinz *Hürten*, „Der Deutsche in Polen“ Skizze einer katholischen Zeitung 1934–1939, in: *Politik und Konfession* (wie Anm. 38), 415–446.
- 44) „*Kulturkampf. Berichte aus dem Dritten Reich. Paris*“. Eine Auswahl aus den deutschsprachigen Jahrgängen 1936–1939. Eingeleitet und bearbeitet von Heinz *Hürten*. Regensburg 1988, 213–219.
- 45) Wilhelm *Solzbacher*, Pius XI. als Verteidiger der menschlichen Persönlichkeit. Die Kirche und die Götzen unserer Zeit. Luzern (Vita Nova Verlag) 1939, 133. Über Solzbacher vgl. Werner *Röder*/Herbert A. *Strauss*, *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933*. I. München u. a. 1980, 710.
- 46) Vgl. den Bericht über eine Ansprache des Mons. Sheen, Katholische Universität Washington, vor dem Diplomatischen Korps, in: *L'Osservatore Romano*, 21. Dezember 1938 („Dalla Germania. Persecuzioni e persecutori“), und *ebd.* 22. Dezember: „I tedeschi d'America e il nazismo“; Paul L. Blakely SJ, in: *America*, 3. Dezember 1938 (nach: *Doc. Cath.* 40 [1939], 15–16). – Für Thomas Mann sowie für die linksintellektuelle jüdische Emigration in Paris vgl. Heinz *Hürten*, *Verfolgung, Widerstand und Zeugnis*. Mainz 1987, 36 Anm. 26.
- 47) So, zuletzt, *Faust* (wie Anm. 11), 155.
- 48) Zum folgenden Rudolf *Lill*, *Antisemitismus*, in: *Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft*. I.7 Freiburg 1985, 189–192.
- 49) Margaret Lavinia *Anderson*, *Windthorst. A Political Biography*. Oxford 1981 (eine deutsche Übersetzung erscheint 1988/89).
- 50) Im folgenden benutze ich Ergebnisse meines Doktoranden Walter *Hannot*, M. A., der über „Judentum, Antisemitismus und Rassenfrage in den Tageszeitungen des politischen Katholizismus in Deutschland und Österreich zwischen 1923 und 1933“ arbeitet und kurz vor dem Abschluß steht.
- 51) Genannt sei etwa die „*Schönere Zukunft*“, die in Wien geschrieben, aber hauptsächlich in Deutschland verkauft wurde. Vgl. Peter *Eppel*, *Zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Die Haltung der Zeitschrift „Schönere Zukunft“ zum Nationalsozialismus in Deutschland 1934–1938*. Wien u. a. 1980. Die Forschungen von Hermann *Greive*, *Theologie und Ideologie. Katholizismus und Judentum in Deutschland und Österreich 1918–1935*. Heidelberg 1969 haben, wie *Hannot* nachweisen wird, keinen repräsentativen Charakter.

- 52) Leonore Siegele-Wenschkewitz, Die evangelische Kirche in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs 1939–1945, in: *Evangelische Theologie* 39 (1979), 389–410, hier 400 f.
- 53) Raimund Baumgärtner, Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg. Mainz 1977, 264.
- 54) Beschluß vom 25. März 1928: *Ecclesiastica* 8 (1928) 167; vgl. Rudolf Lill, Der Heilige Stuhl und die Juden, in: Karl Heinrich Rengstorff/Siegfried von Kortzfleisch (Hrsg.), Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden. II. Stuttgart 1970, 358–369, hier 365.
- 55) Baumgärtner (wie Anm. 53), 26 Anm. 90.
- 56) Nachweisungen in: Bernhard Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe. I: 1933–1934. Mainz 1968, 539 Anm. 3.
- 57) Text am besten in: Dieter Albrecht, Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung. I. Mainz 1965, 404–443, hier 410. Dazu Ludwig Volk, Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ (1969). Nachdruck in *ders.*, Katholische Kirche (wie Anm. 32), 34–55; Heinz-Albert Raem, Pius XI. und der Nationalsozialismus. Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ vom 14. März 1937. Paderborn u. a. 1979; *Reppen* (wie Anm. 25), 75–79.
- 58) Dieter Albrecht, Der Hl. Stuhl und das Dritte Reich, in: *Gotto/Reppen* (wie Anm. 32), 36–50, hier 40.
- 59) Promemoria vom 14. Mai 1934 (Text: Albrecht [wie Anm. 57], 125–164, hier 146 f.).
- 60) Karl Rosenfelder, Zur Weltanschaulichen Lage. Die Weltkirche unter Pius XI., in: *Nationalsozialistische Monatshefte* 108 (= Jg. 10 [1939]), 269–271.
- 61) Sbarretti an Ruffini, Rom, 23. November 1937 (*Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale*. 6: Le Saint Siège et les victimes de la guerre. Mars 1939 – Décembre 1940. Vatikanstadt 1972, 529 f.).
- 62) Aktenvermerk Ruffini (*Actes* [wie Anm. 61], 530).
- 63) Aktenvermerk Ruffini (*Actes* [wie Anm. 61], 530).
- 64) Text: *Actes* (wie Anm. 61), 530 f.; Nachdruck in Volk, Akten IV (wie Anm. 27), 505 f.
- 65) Zum folgenden *Doc. Cath.* (wie Anm. 26), 685–698, mit dem bezeichnenden Titel: „L'Eglise en face du racisme. La visite du Führer en Rome“.
- 66) Cronaca Contemporanea, 9–22 giugno 1938, in: *La Civiltà Cattolica* 89,3 (1938), 83 f.
- 67) „Kulturkampf“ (wie Anm. 44) brachte schon in der Nr. 91 vom 9. Mai (a. a. O., 177 f.) den Text der Thesen mit Kommentar.
- 68) In *Doc. Cath.* (wie Anm. 26), 69–73, darin: „Kulturkampf nazi“.
- 69) Volk, Akten IV (wie Anm. 27), 564–574.
- 70) *Doc. Cath.* (wie Anm. 26), 690.
- 71) Vgl. *Nationalsozialistische Monatshefte* 106 (= Jg. 10 [1939]), 79; 108 (wie Anm. 60), 271.
- 72) Vgl. Roger Aubert, Syllabus, in: ²LThK, IX. Freiburg 1964, 1202 f.; erheblich ausführlicher, der größeren Bedeutung für damals entsprechend, der Artikel von Wilhelm Reinhard, Syllabus, in: ¹LThK, IX. Freiburg 1937, 920–923.
- 73) Johannes Beumer, Lamentabili, in: ²LThK, VI. Freiburg 1961, 755; erheblich ausführlicher, der damaligen Bedeutung entsprechend, Reinhard (wie Anm. 72), 923–925.
- 74) Wohl aber in der katholischen Emigration: vgl. „Kulturkampf“ (wie Anm. 67).
- 75) Für 1930 vgl. Stasiewski, Akten I (wie Anm. 56), 791–794, hier 791, sowie Hürten (wie Anm. 46), 21. – Predigt vom 6. November 1938: *L'Osservatore Romano*, 19. November 1938; vgl. *Doc. Cath.* (wie Anm. 26), 1510 (nach *La Croix*, 15. November 1938).
- 76) *L'Osservatore Romano*, 24. November 1938; vgl. *Doc. Cath.* (wie Anm. 26), 1481–1495.
- 77) Der Brief erschien zuerst in *La Croix*, 20./21. November 1938, wurde nachgedruckt in *L'Osservatore Romano*, 24. November 1938, und erneut in *Doc. Cath.* (wie Anm. 26), 1495–1497.
- 78) Verdier wandte sich auch ausdrücklich gegen die gesetzliche Zwangssterilisierung in

Deutschland und die Euthanasie-Pläne als Konsequenz der nationalsozialistischen Rassenideologie.

- 79) *Novidades*, 19. November 1938; vgl. *Doc. Cath.* (wie Anm. 26), 1502–1510.
- 80) Schon in der Weihnachtspredigt 1937 hatte Cerejeira die Gemeinsamkeiten von Kommunismus und Nationalsozialismus behandelt: *Doc. Cath.* (wie Anm. 26), 262–269.
- 81) *L'Osservatore Romano*, 18. November 1938; vgl. *Doc. Cath.* (wie Anm. 26), 1497–1502.
- 82) *La Documentation Catholique* 40 (1939), 243–246.
- 83) Bericht (nach *Libre Belgique*) in *Doc. Cath.* (wie Anm. 82), 589–592.
- 84) Protokoll der Sitzung, Kevelaer, 13. Juni 1938: *Volk*, Akten IV (wie Anm. 27), 471 (Punkt IV).
- 85) Text: *Volk*, Akten IV (wie Anm. 27), 564–577. Referent für diesen Punkt der Tagesordnung (VI.4) war Kardinal Faulhaber (ebd., 489).
- 86) Protokoll der Plenarkonferenz, 17.–19. August: *Volk*, Akten IV (wie Anm. 27), 491–505, hier 492: „Mitgeteilt wird ein Entwurf von Darlegungen der katholischen Auffassung über die in der Rassenfrage zu beobachtenden Grundsätze, und ihr hoher Wert wird anerkannt. Als Hirtenwort sollen sie vorläufig nicht Verwendung finden, wohl aber dem Klerus als Richtlinien zur Benutzung mitgeteilt werden“.
- 87) Nach den privaten Aufzeichnungen des Speyerer Bischofs (*Volk*, Akten IV [wie Anm. 27], 539–547, hier 541) lehnte Kardinal Schulte, Köln, den Freiburger Entwurf ab, Bischof Bornewasser/Trier und Galen scheinen für den Rassenhäresie-Entwurf eingetreten zu sein.
- 88) Vgl. oben Anm. 27 sowie *L'Osservatore Romano* vom 5./6. September („Impressioni olandesi sulla Pastorale collettiva di Fulda“) und 7. September 1938, Leitartikel (Verfasser: V.): „Dopo la Pastorale di Fulda“. Goebbels notierte am 28. Aug. 1938 im Tagebuch: „Die katholischen Bischöfe geben einen unverschämten Hirtenbrief heraus. Der übertrifft alles bisher Dagewesene“ (Elke Fröhlich [Hrsg.], *Die Tagebücher von Josef Goebbels. Sämtliche Fragmente. I/3: 1. 1. 1937 – 31. 12. 1939.* München u. a. 1987, 520).
- 89) Vgl. oben Anm. 86.
- 90) Für die österreichischen Bischöfe gilt das gleiche.
- 91) Helmut *Witetschek*, *Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943. I: Regierungsbezirk Oberbayern.* Mainz 1966, 300.
- 92) Vgl. oben Anm. 46 sowie ders.: *Zehn Thesen eines profanen Historikers*, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 1 (1988), 116 ff.
- 92a) Der große Sozialwissenschaftler Gundlach in Rom hingegen hielt intern am 18. November die Opportunität einer (im wesentlichen von ihm vorbereiteten) Rassismus-Enzyklika für noch deutlicher gegeben als bisher „wegen der Entwicklung der Dinge in Deutschland“: G. an John La Farge SJ, Rom, 18. Nov. 1938 (Johannes Schwarte, *Gustav Gundlach SJ [1892–1963]. Maßgeblicher Repräsentant der katholischen Soziallehre während der Pontifikate Pius' XI. und Pius' XII.* München u. a. 1975, 83).
- 93) Gröber an Leiber, Freiburg, 15. April 1933 (Ludwig *Volk*, *Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933.* Mainz 1969, 15–18, hier 18).
- 94) Ludwig *Volk*, *Die Fuldaer Bischofskonferenz von Hitlers Machtergreifung bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“ (1969)*, in: *ders.*, *Ausgewählte Aufsätze* (wie Anm. 32), 11–33, hier 24–27, 32.
- 95) Michael *Schaeffler* [= Alois *Dempff*], *Die Glaubensnot der deutschen Katholiken.* Zürich 1934; Stefan *Kirchmann* [= Waldemar *Gurian*], *St. Ambrosius und die deutschen Bischöfe.* Luzern 1934.
- 96) „Grund für die Notwendigkeit des Hirtenworts“, Fulda, 15. November 1941 (*Volk*, *Faulhaberakten II* [wie Anm. 36], 837 f.).
- 97) „Gründe“ (wie Anm. 96).
- 98) *von Hehl* (wie Anm. 36a), 245.
- 99) Wilhelm *Corsten*, *Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933–1945.* Köln 1949, 238.

Weiterführende Literatur

Deutsche Geschichte: Klaus *Hildebrand*, Das Dritte Reich. ³München 1983. Kirche im Dritten Reich: Hubert *Jedin*/Konrad *Reppen* (Hrsg.), Die Weltkirche im 20. Jahrhundert. Freiburg 1979 (Paperback 1985); Dieter *Albrecht* (Hrsg.), Katholische Kirche im Dritten Reich. Mainz 1976 (Topos-Tb. 45); Klaus *Gotto*/Konrad *Reppen* (Hrsg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus. Mainz 1980 (Topos-Tb. 96); Anton *Rauscher* (Hrsg.), Der soziale und politische Katholizismus 1803–1963. 1.2. München 1981, 1982; Konrad *Reppen*, Katholizismus und Nationalsozialismus. Köln 1983 (Kirche und Gesellschaft. 99); Heinz *Hürten*, Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960. Mainz 1986. Pogrom des 10. November 1938: Rita *Thalmann*/Emmanuel *Feinendegen*, Die Kristallnacht. Frankfurt 1987 (frz. 1972); Hermann *Graml*, Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich. München 1988 (dtv 4519). Zur Diskussion: Michael *Wolffsohn*, Ewige Schuld? 40 Jahre deutsch-jüdisch-israelische Beziehungen. München, Zürich 1988 (Serie Piper 985).

Zur Person des Verfassers

Dr. phil. Konrad Reppen, em. Prof. für Mittelalterliche und Neuere Geschichte, Universität Bonn.